

Schleswig-Holsteinischer Landtag

Stenographischer Dienst

N i e d e r s c h r i f t

Sozialausschuss

57. Sitzung

am Freitag, dem 17. Januar 2003, 10:00 Uhr,
im Sitzungszimmer des Landtages

Anwesende Abgeordnete

Andreas Beran (SPD)

Vorsitzender

Wolfgang Baasch (SPD)

Peter Eichstädt (SPD)

Arno Jahner (SPD)

Siegfried Tenor-Alschausky (SPD)

Werner Kalinka (CDU)

Veronika Kolb (FDP)

Angelika Birk (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Weitere Abgeordnete

Birgit Herdejürgen (SPD)

Jutta Schümann (SPD)

Silke Hinrichsen (SSW)

Fehlende Abgeordnete

Torsten Geerds (CDU)

Helga Kleiner (CDU)

Thomas Stritzl (CDU)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

Einzigster Punkt der Tagesordnung:**Anhörung****a) Bericht zur Situation von Frauen auf dem Arbeitsmarkt**

Bericht der Landesregierung
Drucksache 15/1173

b) Senkung der Sozialversicherungsbeiträge für niedrige Einkommen

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 15/1494

**c) Neuorientierung des Arbeitsmarktes
Neuregelung der geringfügigen Beschäftigung**

Antrag der Fraktion der FDP
Drucksache 15/1497 (neu)

Der Vorsitzende, Abg. Beran, eröffnet die Sitzung um 10:24 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

Einzigster Punkt der Tagesordnung:

a) Bericht zur Situation von Frauen auf dem Arbeitsmarkt

Bericht der Landesregierung
Drucksache 15/1173

b) Senkung der Sozialversicherungsbeiträge für niedrige Einkommen

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 15/1494

**c) Neuorientierung des Arbeitsmarktes
Neuregelung der geringfügigen Beschäftigung**

Antrag der Fraktion der FDP
Drucksache 15/1497 (neu)

Vereinigung der Industrie- und Handelskammern

Herr Krause legt eine Tischvorlage vor, die dem Ausschuss als Umdruck 15/2915 zur Verfügung steht. Er macht zu Beginn seiner Ausführungen deutlich, dass sich die Stellungnahme der IHK ausschließlich auf das Hartz-Konzept beziehe, und führt im Folgenden aus, allseits bekannt sei, dass die heutigen Arbeitsämter zu so genannten Jobcentern umgestaltet werden sollten. Dies bewertete die Vereinigung der Industrie- und Handelskammern als richtigen Schritt, befürchte allerdings, dass die Effizienz der Arbeitsvermittlung unter der erheblichen Aufgabenausweitung leiden könnte, zumal für die Mitarbeiter der Arbeitsämter bereits jetzt die Grenze der Belastbarkeit erreicht sei.

Geplant sei die Schaffung von bundesweit 181 Jobcentern. Für den Lübecker Raum würde dies bedeuten, dass auch Personen aus Ostholstein, die beraten werden wollten, nach Lübeck reisen müssten. Eine solche Lösung erscheine nicht wünschenswert.

Was das Modul 4 des Hartz-Konzeptes - „Jugendliche Arbeitslose“ - angehe, so sei insbesondere zu begrüßen, dass die Weiterbildung nunmehr in stärkerem Maße als bisher auch in Unternehmen erfolgen könne. Hierdurch gestalte sich diese wirtschaftsnaher, da die Wirtschaft Inhalte selbst gestalten könne.

Hinsichtlich des Moduls 8 - „Personalserviceagenturen“ - sei anzumerken, dass nach Auffassung der Industrie- und Handelskammern ausschließlich private Zeitarbeitsunternehmen mit der Arbeitnehmerüberlassung beauftragt werden sollten. Modelle in Eigenregie des Arbeitsamtes und in Zusammenarbeit mit den Sozialämtern seien aus Sicht der Industrie- und Handelskammern nur die zweitbeste Lösung.

Die Industrie- und Handelskammern planten im Übrigen im Rahmen des Moduls 13 - Multiplikatoren „Profis der Nation“ - zwei Veranstaltungen zum Hartz-Konzept. Eine davon werde am 25. März in Neumünster stattfinden und die andere Veranstaltung werde am 21. Oktober im Kreis Segeberg durchgeführt werden. Thema seien die aus dem Hartz-Konzept resultierenden arbeitsfördernde Instrumente.

Herr Dr. Kruse entschuldigt zunächst Herrn Markmann, der erkrankt sei und somit heute nicht zum Thema Ausbildung und zu Modul 4 - Jugendliche Arbeitslose - vortragen könne. Herr Markmann werde seine Stellungnahme schriftlich nachreichen.

Mit dem Hartz-Konzept seien viele Punkte in die Diskussion gekommen, die zuvor als Tabu gegolten hätten. Dies sei grundsätzlich positiv zu bewerten. Aus Sicht der Industrie- und Handelskammern seien viele Ansätze des Hartz-Konzeptes erfreulich und auch zielführend. Das Konzept insgesamt vermittle allerdings den Eindruck, dass mit einem sehr großen - auch administrativen - Aufwand ein Ziel erreicht werden solle, das mit weniger Aufwand effektiver und besser erreicht werden könnte, wenn man nur den Mut hätte, gewisse grundlegende Änderungen vorzunehmen.

Auf einige Dinge, die Herr Krause bereits angesprochen habe, könne das Land noch Einfluss nehmen. Er, Kruse, wolle im Folgenden ebenfalls einige Punkte nennen, die nach Auffassung der Industrie- und Handelskammern wichtig seien, um den Arbeitsmarkt insgesamt wieder ins

Lot zu bringen, und bei denen das Land Schleswig-Holstein teilweise, wenn nicht selbst, so doch mittelbar über den Bundesrat initiativ werden könnte.

Ein Umsteuern in Bezug auf die Allgemeinverbindlichkeitserklärung erfordere zwar keine Gesetzesänderung, müsse aber in diesem Zusammenhang mit angesprochen werden. Die Allgemeinverbindlichkeitserklärung werde vom Arbeits- und Sozialminister erlassen, und zwar entweder bundesweit oder auf Landesebene und auf Antrag mindestens einer Tarifpartei. Verpflichtet hierzu sei der Minister allerdings nicht. Mit dieser Erklärung werde ein Tarifvertrag für die gesamte Branche als allgemeinverbindlich erklärt, also auch für jene Arbeitgeber, die nicht der Arbeitgebervereinigung angehörten. Viele Unternehmer könnten sich aber nur am Markt halten, weil sie Nischen gefunden hätten und den Tarifvereinbarungen nicht unterlägen. Wenn nun durch eine Allgemeinverbindlichkeitserklärung auch diese Betriebe in den Tarif mit einbezogen würden, so kämen sie oftmals in erhebliche Schwierigkeiten, müssten Arbeitnehmer freisetzen beziehungsweise gerieten an den Rand des Konkurses. Damit sei aber niemandem gedient. Insoweit sprächen sich die Industrie- und Handelskammern dafür aus, von diesem Instrument nur äußerst zögerlich, am besten gar keinen Gebrauch zu machen.

Anzusprechen sei in diesem Zusammenhang auch das Kündigungsschutzrecht, das dazu dienen solle, den Arbeitnehmer im Betrieb zu halten und vor der Willkür des Arbeitgebers zu schützen. Untersuchungen zufolge bewege sich aber die Anteil gekündigter Arbeitnehmer, die zwei Jahre später noch in dem betreffenden Betrieb arbeiteten, gegenwärtig im Promillebereich. Das Kündigungsschutzrecht sei insoweit ineffektiv.

Im Regelfall komme es heutzutage bei einer Kündigung zu einer gerichtlichen Einigung und einer Abfindungszahlung in Höhe mehrerer Monatsgehälter. Hierdurch würden die Kosten für den Produktionsfaktor Arbeit erhöht, was wiederum die Arbeitgeber vor neuen Einstellungen abschrecke.

Derzeit würden verschiedene Vorschläge diskutiert, wie man mit diesem Problem umgehen solle. Die Landesregierung wolle sich, soweit er, Kruse, wisse, dafür einsetzen, dass die Zahl der Arbeitnehmer, die in einem Betrieb beschäftigt sein müssten, damit dort das Kündigungsschutzgesetz Anwendung finde, auf 20 erhöht werde. Dies sei begrüßenswert, weil hierdurch

der Mittelstand gestärkt würde. Zu denken wäre aber auch daran, bei einer Kündigung die Begründungspflicht entfallen zu lassen. Als unmittelbare Folge würde es künftig nicht mehr möglich sein, vor Gericht geltend zu machen, dass man nicht gekündigt werden könne, weil das, was der Arbeitgeber vorbringe, betriebsbedingt gar nicht gegeben sei.

Zu begrüßen wäre auch die generelle Einführung einer Öffnungsklausel, wie sie - quasi unzulässigerweise - bereits bei den Banken und teilweise auch in der chemischen Industrie bestehe und mit der Betriebe von Flächentarifen abweichen könnten. Hierüber sei eine Vereinbarung auf Betriebsebene zwischen Arbeitgeber und Betriebsrat zu schließen. Dies erhöhe die Flexibilität ganz erheblich. Arbeitgeber, die vom Flächentarifvertrag abweichen wollten, müssten dies begründen, das heißt ihr Betriebsergebnis offen legen. Ein Betriebsrat werde bei einer kritischen Situation eines Unternehmens sicherlich bereit sein, vorübergehend auf die Vorstellungen des Betriebes einzugehen, wenn im Gegenzug auf Kündigungen verzichtet werde.

Das so genannte Günstigkeitsprinzip sollte nach Auffassung der Industrie- und Handelskammern neu interpretiert werden, so Herr Dr. Kruse weiter. Der Tarifvertrag gelte unmittelbar für jedes Arbeitsverhältnis. Davon dürfe im Prinzip nicht abgewichen werden, es sei denn zu Gunsten des Arbeitnehmers im Sinne von mehr Geld, mehr Urlaub usw. In Wissenschaftskreisen werde allerdings derzeit die Frage diskutiert, ob es tatsächlich sinnvoll sei, einen hohen Urlaubsanspruch und ein hohes Entgelt zu haben, dafür aber freigesetzt zu werden, weil das Unternehmen dies nicht bezahlen könne, oder ob es nicht günstiger wäre, teilweise hierauf zu verzichten und dafür den Arbeitsplatz zu behalten. Die Vereinigung der Industrie- und Handelskammern trete dafür ein, dem Arbeitnehmer die Möglichkeit zu geben, für sich selber die Möglichkeit abzuwägen, von den tarifvertraglich vorgegebenen Vorstellungen abzuweichen.

Auf eine Frage der Abg. Herdejürgen antwortet Herr Krause, die Pläne für ein Ausbildungszeitwertpapier würden seiner Information nach nicht umgesetzt. Insoweit entfalle auch jegliche Ausbildungsgarantie, was von den Industrie- und Handelskammern aber durchaus positiv bewertet werde.

Herr Dr. Kruse fügt ergänzend hinzu, im internationalen Vergleich habe Deutschland eine geringe Jugendarbeitslosigkeit aufzuweisen. Dies führten die Industrie- und Handelskammern

ganz maßgeblich auf das hierzulande praktizierte Modell der dualen Ausbildung zurück, das den Jugendlichen abverlange, sich für eine Ausbildung zu bewerben. Dies sei ausgesprochen wichtig; denn Unternehmen stellten Ausbildungsplätze nur in dem Umfange bereit, wie sie später qualifizierte Arbeitskräfte in diesen Bereichen benötigten. Wenn eine größere Anzahl von Jugendlichen keinen Ausbildungsplatz in ihrem Wunschberuf bekämen, so sei dies ein Zeichen für Strukturwandel, also ein Zeichen dafür, dass künftig in diesem Bereich nicht so viele Arbeitsplätze gebraucht würden. Bei Einführung einer Arbeitsplatzgarantie könnten zwar viele Jugendlichen zunächst ihren Traumberuf ergreifen, hätten aber anschließend als arbeitslose Fachkräfte keine Chance, jemals in diesem Beruf zu arbeiten. Aus diesem Grunde lehnten die IHK eine Ausbildungsgarantie ab.

Auf eine weitere Frage der Abg. Herdejürgen führt Herr Krause aus, derzeit verfügten die Industrie- und Handelskammern über keinerlei Informationen darüber, wie hoch die angedachten Abschläge von der Sozialversicherung sein sollten. Bekannt sei lediglich, dass es bei gleichbleibender Beschäftigungshöhe beziehungsweise wenn das Unternehmen die Beschäftigung ausweite, einen gewissen Abschlag bei den Zahlungen zur Sozialversicherung geben solle. Herr Krause vermag sich nicht vorzustellen, dass diese Abschläge hoch genug seien, um in einer betriebswirtschaftlich schlechten Phase eine Beschäftigungswirkung zu entfalten.

Auf eine Frage der Abg. Hinrichsen betont Herr Dr. Kruse, den Industrie- und Handelskammern sei selbstverständlich daran gelegen, möglichst viele qualifizierte Arbeitskräfte in Arbeit zu haben. Dabei sei für die Wirtschaft das Geschlecht der Arbeitskräfte sekundär. Wie er bereits ausgeführt habe, hätten sich die Industrie- und Handelskammern bei ihrer Stellungnahme auf die Punkte des Hartz-Konzeptes konzentriert, und zwar insbesondere auf jene Punkte, bei denen seitens des Landes Möglichkeiten bestünden, die gegenwärtige Situation zu verbessern. Wenn es der Wirtschaft Schleswig-Holsteins gelinge, viele Frauen zu beschäftigen, so sei dies begrüßenswert; aber die Industrie- und Handelskammern sähen derzeit keine Möglichkeiten des Landes, die Standortattraktivität Schleswig-Holsteins insoweit zu erhöhen.

Abg. Baasch stellt fest, die von den Industrie- und Handelskammern unterbreiteten Anregungen seien bereits bekannte, wenn nicht gar überkommene Vorschläge. Zwischenzeitlich habe sich die Diskussion wesentlich weiterentwickelt. Er, Abg. Baasch, hätte auch Aussagen zu den

Mini-Jobs und darüber erwartet, wie man künftig mit geringfügiger Beschäftigung umgehen solle und welche Auswirkungen und Gestaltungsspielräume die IHK in diesem Bereich sähen. Auch hätte er sich Ausführungen über ein differenziertes Herangehen an regionale Besonderheiten gewünscht. Insoweit bitte er um eine ergänzende Stellungnahme.

Herr Dr. Kruse tritt dem Vorwurf entgegen, die Öffnungsklausel, wie er sie heute vorgestellt habe, laufe auf ein Gegeneinander der Tarifparteien hinaus. Vielmehr eröffne sie beiden Seiten neue Gesprächsmöglichkeiten, die in einem Konsens enden sollten. Einzelbetrieblich ergebe sich hierdurch zwar mehr Diskussionsbedarf, aber Transformations- und Informationskosten gehörten nun einmal zur Marktwirtschaft.

Herr Krause bezeichnet es als eine alte Forderung der Wirtschaft, den Bereich der Mini-Jobs auszuweiten. Mit der alten 325-Euro-Regelung sei niemand zufrieden gewesen. Insoweit müsse die Ausweitung auf 400 € als erfreulich bezeichnet werden. Die Beträge unterschieden sich andererseits aber nicht so wesentlich, dass es nunmehr zu einem völlig neuen Jobsegment kommen werde. Hierfür hätten die Grenzen vermutlich bei rund 1.000 € bis 1.200 € liegen müssen. Auch die Gleitzone bis 800 €, in der Sozialabgaben und Steuern fällig würden, sei vermutlich zu gering bemessen. Dennoch sei es erfreulich, dass zumindest dieser Kompromiss habe erreicht werden können.

Abg. Birk weist darauf hin, dass das Land die Kammern unterstütze, weil es von ihnen Dienstleistungen erwarte, die sowohl im betriebswirtschaftlichen Interesse der Einzelunternehmen als auch insgesamt im volkswirtschaftlichen Interesse seien. Insofern habe sie erwartet, dass die Vertreter der Industrie- und Handelskammern mehr Fakten darlegten und verdeutlichten, welche Möglichkeiten sich aus der veränderten gesetzlichen Lage ergäben.

In diesem Zusammenhang interessiert die Abgeordnete erstens eine Stellungnahme zum Thema weibliche Fachkräfte und Reservepotenzial.

Sie fährt fort, Betriebsübernahmen seien nicht nur im Handwerk, sondern auch im Bereich der IHK ein bedeutendes Thema, weil mittelständische Betriebe häufig Nachwuchsschwierigkeiten hätten beziehungsweise bei Interessenten kein Kapital vorhanden sei, um sich einzukaufen. In

diesem Zusammenhang will sie zweitens wissen, welche Dienstleistungen die IHK diesbezüglich in den letzten zwei Jahren zur Verfügung gestellt hätten.

Drittens ist die Abgeordnete interessiert zu erfahren, was die IHK speziell täten, um Frauen nicht nur bei Existenzgründungen, sondern auch bei Betriebsübernahmen zu unterstützen.

Herr Dr. Kruse sagt eine ergänzende schriftliche Stellungnahme zu den Fragen der Abg. Birk zu und äußert sich vorab mündlich wie folgt.

Betriebsübernahmen seien gleichzeitig immer auch Existenzgründungen. Insoweit bestehe ein dichtes Netz an Angeboten der IHK. Künftig könne sich derjenige, der sich mit einer Existenzgründung auseinandersetze, im Internet die wesentlichen Grundlagen hierfür erarbeiten. Dies werde die Qualität der Beratungsgespräche erhöhen, die die IHK in diesem Zusammenhang anböten. Ein Mitarbeiter der IHK-Hauptstelle in Kiel sei ausschließlich und weitere Mitarbeiter seien teilweise mit solchen Gesprächen befasst, sodass statistisch von zwei IHK-Mitarbeitern auszugehen sei, die dort alleine für diese Aufgabe zur Verfügung stünden. Aber auch in den Niederlassungen führten Mitarbeiter Gespräche mit Existenzgründern. Genaueres hierüber sei dem IHK-Jahresbericht zu entnehmen, den er, Kruse, dem Ausschuss gern zukommen lasse.

Was das Engagement für Frauen angehe, so bestehe bei der IHK zu Kiel ein Arbeitskreis „Frauen in der Wirtschaft“. Allgemein gesprochen sei es Aufgabe dieses Arbeitskreises, frauenspezifische Themen in der Wirtschaft für Unternehmerinnen zu erörtern. Da er, Kruse, diesen nicht selbst betreue, sei ihm nicht bekannt, mit welchen Themen sich dieser in der letzten Zeit befasst habe. Aber auch diese Information könne nachgereicht werden.

Der Vorsitzende, Abg. Beran, signalisiert, dass der Ausschuss an allen angebotenen zusätzlichen Informationen interessiert sei.

Zum Thema der Betriebsübernahmen fügt Herr Duffke ergänzend hinzu, die IHK seien in diesem Bereich bereit seit Jahren aktiv, beispielsweise im Rahmen von Existenzgründungsbörsen, die abzugebende Unternehmen und übernahmewillige Existenzgründer zusammenbrächten. Entsprechende Informationen würden bundesweit in die große Unternehmensbörse „Change

Challenge“ eingespeist. Sowohl der Internet-Service als auch die Gesprächsangebote der IHK könnten im Übrigen kostenlos genutzt werden.

Herr Krause merkt noch an, die Hauptgeschäftsführerin der IHK in Lübeck habe sich der von der Abg. Birk angesprochenen Problematik besonders angenommen. Derzeit sei sie Schirmherrin einer Börse für Existenzgründerinnen, die gemeinsam mit der Hansestadt Lübeck durchgeführt werde. Diese Börse solle fortgeführt werden. Zudem biete die Investitionsbank spezielle Sprechstunden für Existenzgründerinnen an und stehe auch bei den IHK-Sprechtagen meist mit einem Mitarbeiter für Fragen zur Verfügung. Vor diesem Hintergrund habe die IHK ihrerseits auf ein entsprechendes Angebot verzichtet.

Abg. Eichstädt bittet um Erläuterung der Passage der schriftlichen Stellungnahme, in der im Zusammenhang mit dem Modul 1 gefordert wird, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Arbeitsämter sollten keine zusätzlichen sozialpolitischen Aufgaben übernehmen. Auch erbittet er zusätzliche Aussagen zu Modul 4 – Jugendarbeitslosigkeit -, und zwar insbesondere zu der Aussage, bei den geplanten Akkreditierungs- und Zertifizierungsstellen dürften sich keine neuen Closed-Shop-Strukturen entwickeln. Er fragt, welche Befürchtungen die IHK in diesem Zusammenhang hegen.

Der Abgeordnete fährt fort, zu Modul 8 - PSA - hätten die IHK die Auffassung vertreten, dass für Arbeitgeber und Arbeitgeberinnen Zeitarbeitskräfte mit geringer Qualifikation nur dann interessant seien, wenn die Lohnkosten ein gewisses Gefälle zu höher qualifizierten Kräften aufwiesen. Er ist interessiert zu erfahren, was unter dem Begriff „ein gewisses Gefälle“ verstanden werde.

Auch ist der Abgeordnete interessiert zu erfahren, auf welchem Niveau und in welche Richtung die von den Vertretern der IHK angesprochene Rückführung der Kündigungsschutzbestimmungen angestrebt werden solle.

Zur letzten Frage des Abg. Eichstädt macht Herr Dr. Kruse deutlich, mit seinen Ausführungen habe er zwei grundsätzlich denkbare Wege aufzeigen wollen. Einmal gehe es darum, Kündigungsschutzbestimmungen so zurückzuführen, dass weniger Menschen von ihnen betroffen würden, und zum anderen gehe es um die Notwendigkeit, eine Kündigung zu begründen.

Herr Krause kommt sodann auf die Frage zu Modul 1 zu sprechen und sagt, im Hartz-Konzept sei daran gedacht, dass die arbeitsfähigen Sozialhilfeempfänger vom Jobcenter betreut würden. Diese Gruppe nehme weitere, und zwar überdurchschnittlich viele Betreuungsangebote wahr. Weil das Hartz-Konzept es auch explizit so formuliert habe, gingen die Befürchtungen dahin, dass sämtliche Betreuungsangebote im Jobcenter zusammengefasst werden sollten. Damit würden aber die Kapazitätsgrenzen erreicht, worunter die Qualität der Vermittlung leiden könnte.

Zu Modul 4 und den zitierten Closed-Shop-Strukturen führt Herr Krause aus, gegenwärtig sei es gängige Praxis, dass die Arbeitsverwaltung die Weiterbildung mit Weiterbildungsträgern arrangiere, die entweder schon zertifiziert oder aber geeignet seien. Diese Weiterbildungsträger seien etabliert, den Arbeitsverwaltungen sehr gut bekannt und würden in aller Regel immer wieder beauftragt. Nach den Erfahrungen der IHK finde keine genügende Differenzierung statt. Unternehmen würden im Zweifel an der Weiterbildung unterdurchschnittlich beteiligt, obwohl sie Angebote bereithielten, und auch das Controlling schein nach den Beobachtungen der IHK auf diesem Sektor unterdurchschnittlich entwickelt zu sein. Durch das Hartz-Konzept und durch die Bildungsgutscheine erwarteten die IHK eine höhere Effizienz und eine größere Nähe der Ausbildung zu den Bedürfnissen der Wirtschaft. Wenn die IHK in diesem Zusammenhang davon sprächen, dass sich keine neuen Closed-Shop-Strukturen entwickeln dürften, so bedeute dies, dass man über die erwähnten Grenzen der Vergabe an Weiterbildungsträger gehen und alte Strukturen aufweichen sollte.

Abschließend weist Herr Krause darauf hin, dass das IHK-Gesetz den Industrie- und Handelskammern verbiete, sich tarifpolitisch zu äußern. Insofern könne er im Zusammenhang mit der entsprechenden Frage des Abgeordneten Eichstädt keine Beiträge nennen. Wenn ein Zeitarbeiter schon länger in einem Unternehmen arbeite beziehungsweise durch ein bestehendes Zeitarbeitsunternehmen angeboten werde und ein anderer Zeitarbeitnehmer aus einem anderen Bereich komme, sodass es ihm schwerer falle, den Arbeitsplatz in gleicher Qualität auszufüllen, so werde der Unternehmer die erste Arbeitskraft einstellen. Für das Unternehmen wäre es aber unter Umständen lohnend, die zweite Person einzustellen, wenn hierdurch die Kostenbelastung sinke. In diesem Sinne bitte er, Krause, die diesbezüglichen Äußerungen zu verstehen.

Evangelische Kirche - Nordelbisches Kirchenamt
Katholische Kirche

Die Ausführungen von Herrn Vink decken sich im Wesentlichen mit der schriftlichen Stellungnahme der Nordelbischen Evangelisch-Lutherischen Kirche. Insoweit wird auf diese verwiesen.

Darüber hinaus gibt Herr Vink noch zur Kenntnis, dass die evangelische Kirche als einer der größten Arbeitgeber in Schleswig-Holstein rund 13.200 hauptamtliche Mitarbeiter beschäftige. Das Diakonische Werk habe noch einmal die gleiche Anzahl von Mitarbeitern. Durch ihren Fachdienst, den Kirchlichen Dienst in der Arbeitswelt, sei die evangelische Kirche unmittelbar auf den Arbeitsmarkt bezogen und sie sei insbesondere im Bereich der Diakonie Träger vielfältiger Fördermaßnahmen, um Menschen wieder in Arbeit zu bringen. Dort unterhalte sie ungefähr 30 Einrichtungen zur Beschäftigung und Qualifizierung mit jährlich 520 Teilnehmern. Hinzu kämen fünf größere Einrichtungen im Bereich der beruflichen Fortbildung und der Berufswahl mit jährlich etwa 850 Teilnehmern. Infolge des Hartz-Konzeptes sei allerdings zu befürchten, dass sich diese Teilnehmerzahlen künftig drastisch reduzierten.

Ergänzend zu Seite 2 Nummer 2 der schriftlichen Stellungnahme weist Herr Vink darauf hin, dass die dort geäußerte positive Bewertung der Leitidee „Eigenaktivitäten auslösen - Sicherheit einlösen“ in der Kirche bislang noch nicht überall geteilt werde. Wie schnell es hier zu einem einheitlichen positiven Meinungsbild komme, werde vor allem davon abhängen, wie weit neben der Förderung der Eigenaktivität tatsächlich auch Sicherheit eingelöst werde.

In Nummer 3 gehe es unter anderem auch um die Suche nach einer überzeugenden Lösung für ein Strukturmodell, an der sich die Kirche gerne beteiligen wolle. Eine nicht revidierbare Zuordnung bestimmter Gruppen zu reiner alimentierender Sozialpolitik werde die Kirche allerdings nicht befürworten.

Nummer 4 der schriftlichen Stellungnahme spreche von vielfältigen Unterstützungs- und Qualifizierungsmaßnahmen, die erforderlich würden, damit der von der Hartz-Kommission gewollte Paradigmenwechsel im Alltag gelebt werden könne. Diese Aussage beziehe sich keineswegs nur auf die Arbeitslosen, sondern unter anderem auch auf die Beschäftigten in den Sozial- und Arbeitsämtern.

Herr Doppke äußert sich sodann im Sinne der schriftlichen Stellungnahme des Erzbistums Hamburg.

Auf Bitte der Abg. Herdejürgen sagt Herr Doppke kurzfristig eine ergänzende schriftliche Stellungnahme bezüglich der vermuteten Kollisionen mit EU-Vorschriften zu.

Abg. Birk möchte die Stellungnahmen ebenfalls schriftlich ergänzt wissen. Dabei geht es ihr erstens um eine detaillierte Aufstellung bezüglich der beschäftigten Mitarbeiter, zweitens um eine Darstellung der Konzepte der Cafés ehemals Erwerbsloser in der Hamburger U-Bahn und

der Vorwerker Heime und um einen diesbezüglichen Erfahrungsbericht, drittens um einen Erfahrungsbericht zum Coaching und um die Frage, bei welchen Berufsgruppen welche Vermittlung habe erreicht werden können, sowie viertens um Aussagen zur Thematik der Beschäftigung und Ermutigung von Frauen. Dabei hebt die Abgeordnete einschränkend auf das Material ab, das den Kirchen bereits jetzt intern vorliegt.

Herr Vink sagt eine Ergänzung der Stellungnahme zu, weist aber gleichzeitig darauf hin, dass es in der Nordelbische Kirche 635 Gemeinden, 27 Kirchenkreise und unzählige kirchliche Projekte und Einrichtungen gebe, die alle im Prinzip als selbstständige Arbeitgeber fungierten. Daher lägen die hierzu gewünschten Zahlen nur teilweise vor.

Abg. Kolb kommt auf die Ausführungen der Nordelbischen Evangelisch-Lutherischen Kirche zu den Jobcentern zurück. Darin werde unter anderem ausgeführt, dass für den Prozess der Auswahl der arbeitsfähigen Sozialhilfeempfänger und Sozialhilfeempfängerinnen ein Clearingverfahren anzustreben sei, an dem sowohl die beteiligten Ämter als auch externe „Fachleute“ beteiligt würden. Sie fragt, an welche externen Fachleute in diesem Zusammenhang gedacht werde und ob hierfür beispielsweise auch der betreuende Arzt oder der Hausarzt in Betracht komme.

Herr Vink antwortet, wenn man die Aussage der schriftlichen Stellungnahme ernst nehme, dass es momentan aus Sicht der Kirchen keine objektiven Verfahren des Profilings gebe, so kämen als externe Fachleute im Grunde nur diejenigen in Frage, die mit dieser Praxis bereits Erfahrungen gesammelt hätten. Er, Vink, könne sich nicht vorstellen, wie hier die Ärzte mit einzubeziehen wären. Bei der in Rede stehenden Gruppe von Arbeitslosen sei keineswegs immer die Diagnose gestellt worden, dass sie körperlich oder psychisch krank seien. Insoweit gehe es eher um ein Gesamtbild der Arbeitsmöglichkeiten und der Vermittlungsfähigkeit der jeweiligen Person. Die Kirchen hätten festgestellt, dass sich die Qualität der Vermittlung aus der Erfahrung von Personen mit beraterischer Qualifikation speise. Eine - bislang äußerst seltene - psychologische Zusatzausbildung sei insofern mit Sicherheit kein Nachteil. Spezielle Projekte in dieser Richtung, so zum Beispiel die Projekte KIBA und MoZArT in Kiel, steckten bislang aber alle noch in den Anfängen.

Abg. Kalinka bittet um eine Definition des verwendeten Begriffs „öffentlich geförderte Gesellschaft“.

Herr Bode führt aus, hierbei könne an Unterschiedliches gedacht werden, so beispielsweise daran, dass neben dem ersten Arbeitsmarkt eine eigene Struktur entwickelt werde. Ein anderes

Modell bestehe darin, schwer vermittelbare Menschen mit staatlicher Unterstützung im ersten Arbeitsmarkt unterzubringen.

In diesem Zusammenhang sei das Beispiel eines Hamburger Hotels zu nennen, das ausschließlich behinderte Mitarbeiter beschäftige. Auf einem Kongress habe sich dessen Geschäftsführer kürzlich dagegen verwahrt, als Vertreter des zweiten Arbeitsmarktes vorgestellt zu werden, und daraufhin gewiesen, dass sich dieses Hotel auf dem ersten Arbeitsmarkt bewähren müsse und lediglich Zuschüsse für verminderte Leistungsfähigkeit erhalte. Mit solchen Maßnahmen würde der Staat aktiv, um sozusagen eine Integration in den ersten Arbeitsmarkt zu vollziehen.

In der Stellungnahme sei bereits betont worden, dass es nicht ausreiche zu vermuten, dass alle gesellschaftlichen Herausforderungen über den ersten Arbeitsmarkt abgewickelt werden könnten. Insoweit gebe es zwei unterschiedliche Ansätze. Zum einen werde davon ausgegangen, dass eine Form der Beschäftigung benötigt werde, die relativ homogen sei, sodass am Ende die Problemgruppen unter sich blieben. Andererseits gebe es Konzepte des Mischens von ehrenamtlicher Tätigkeit, Erwerbstätigkeit und Einbeziehung von Problemgruppen. Sprächen die diesbezügliche Projekte tatsächlich unterschiedlichen Gruppen an, so bestünde in ihnen eine große Entwicklungschance.

Insgesamt falle auf, dass viele der bestehenden Projekte im sozialen Bereich verankert seien. Der Bildungsbereich sei hingegen in Deutschland traditionell unterentwickelt. Insoweit wäre es denkbar, Projekte künftig sehr viel stärker im Hinblick auf den - ehrenamtlichen - Bildungsbereich auszurichten, sagt Herr Bode abschließend.

Schleswig-Holsteinischer Landkreistag
Schleswig-Holsteinischer Gemeindetag
Städteverband Schleswig-Holstein

Herr Erps macht zunächst deutlich, der Schleswig-Holsteinische Landkreistag beziehe eine kritische Position sowohl zum Hartz-Konzept I als auch zum Hartz-Konzept II und damit zu wesentlichen Vorstellungen der Bundesregierung. Die beiden anderen kommunalen Landesverbände sähen diese Konzepte nicht so kritisch. Insoweit hätten diese sich inhaltlich abgestimmt, während er, Erps, nunmehr die Kritik seines Landesverbandes ausführlich begründen wolle.

Zahlreiche von den Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP erhobenen Forderungen seien durch das bereits abgeschlossene Gesetzgebungsverfahren inhaltlich zum Teil nicht mehr aktuell. Der durch die Landesregierung vorgelegte Bericht zur Situation von Frauen auf

dem Arbeitsmarkt sei sehr ausführlich. Soweit es hierbei um den kommunalen Bezug gehe, stelle die Stärkung der Rechte und die Berücksichtigung von Frauen seit längerer Zeit innerhalb der Mitgliedskreise eine permanente Querschnittaufgabe dar. Die Gleichstellung von Mann und Frau finde unter der kritischen Würdigung der hauptamtlichen Gleichstellungsbeauftragten des Landkreistages statt. Frauenförderpläne und entsprechende Einstellungen in den Kreisen trügen zur Stärkung der Rolle der Frauen im Gemeinwesen ebenso bei wie der Fokus der Beschäftigungsförderungsgesellschaften, der auf die Reintegration von Frauen in den Arbeitsmarkt gerichtet sei. Daher sehe der Schleswig-Holsteinische Landkreistag in seinen Mitgliedskreisen keinen speziellen Nachholbedarf, zumal nach Wahrnehmung des Landkreistages das Land Schleswig-Holstein und mit ihm seine Kommunen bundesweit einen Spitzenplatz in der Gender-Mainstream-Bewegung einnehmen.

Ihm, Erps, stehe es als Vertreter eines kommunalen Landesverbandes nach der Kompetenzordnung staatlicher Aufgabenwahrnehmung nicht zu, den politischen Vertretern in Bund und Ländern allgemeine Ratschläge zur Arbeitsmarktpolitik zu erteilen. Unstrittig dürfte jedoch sein, dass die kritische finanzielle Lage der Kommunen und die existenzbedrohende Finanzsituation der Kreise eine fortlaufende Verschuldung nicht mehr zuließen. Die derzeitige Finanzsituation hemme die Investitionsfähigkeit der Mitgliedskörperschaften des Landkreistages erheblich. Diese könne nur durch eine spürbare Aufgabenentlastung oder durch steuerliche Mehreinnahmen wieder hergestellt werden. Steuerliche Mehreinnahmen etwa im Rahmen einer Mehrwertsteuererhöhung, wie sie vom DGB-Vorsitzenden ins Spiel gebracht worden seien, solle es nach dem „Machtwort“ des Bundeskanzlers nicht geben. Die Hoffnung, durch die neuen Steueränderungsgesetze illegal abgewandertes Vermögen nach Deutschland zurückfließen zu lassen und dadurch Mehreinnahmen zu generieren, beurteile der Landkreistag eher zurückhaltend.

Impulse für den Arbeitsmarkt könnten deshalb kurzfristig nur durch eine Entlastung von Leistungsgesetzen erfolgen, die die kommunale Handlungsfähigkeit bisher einschränkten. Seit Jahren bis in die letzten Monate hinein bestehe dort die Tendenz, weitere Belastungen auf die Kommunen, insbesondere auf die kreisfreien Städte und die Kreise, zu übertragen. Stichworte seien hier unter anderem die Grundsicherung und die Ganztagsbetreuung. Vor diesem Hintergrund stelle sich für die Kreise als örtliche Träger der Sozialhilfe die Frage, welche entlastenden Effekte die beschlossenen und angekündigten Reformgesetze zu den Hartz-Konzepten I und II für die kommunalen Finanzen bringen könnten. Diese entlastenden Effekte seien notwendig, um die Investitionsfähigkeit zu erhöhen und damit von unten her arbeitsmarktpolitische Akzente setzen zu können, auf die der Mittelstand dringend angewiesen sei. Insofern biete die heutige Anhörung nochmals die Gelegenheit, auf die kommunale Kompetenz für eine erfolgreiche Umsetzung der Hartz-Vorschläge hinzuweisen und diese einzufordern.

Die Empfehlungen der Hartz-Kommission enthielten nach Auffassung des Landkreistages zahlreiche unterstützenswerte Verbesserungsvorschläge und seien ein wichtiger Impuls für die notwendigen Strukturreformen in der Arbeitsverwaltung. Sie konzentrierten sich auf eine Reform der Bundesanstalt für Arbeit und auf eine Verbesserung der Vermittlung von Arbeitslosen. Für Arbeitslose, die keine Versicherungsansprüche auf Arbeitslosengeld mehr hätten und zur Absicherung ihres Lebensunterhalts auf Arbeitslosenhilfe oder Sozialhilfe angewiesen seien, wolle die Hartz-Kommission ein Arbeitslosengeld schaffen. Beim Arbeitsamt sollten so genannte Jobcenter angesiedelt werden. Die Erneuerungsvorschläge der Kommission ließen allerdings die erheblichen Erfolge kommunaler Beschäftigungsprojekte unberücksichtigt und drohten, deren erfolgreicher Praxis den Boden zu entziehen.

Die Empfehlungen der Hartz-Kommission, so Herr Erps weiter, litten unter einem gravierenden konzeptionellen Fehler und wiesen erhebliche Defizite auf. Alle Erwerbsfähigen, also alle arbeitsfähigen Sozialhilfeempfänger, die auf circa 900.000 geschätzt würden, sollten in Jobcentern betreut werden. Wie man erwerbsfähige von nicht erwerbsfähigen Sozialhilfeempfängern abgrenze und wer dies tue, werde nicht gesagt. Welche Folgerungen die Stigmatisierung einer Person als nicht erwerbsfähig habe, bleibe in diesem Zusammenhang ebenfalls undiskutiert. Die Gefahr von Verschiebeaktionen zwischen Arbeitsamt und Sozialamt liege auf der Hand.

Die Kommunen seien durch die nachweisbaren Erfolge bei der Erwerbsintegration Langzeitarbeitsloser zu einem unverzichtbaren Akteur geworden. Betroffenheit, Souveränität und politische Verantwortung hätten sie zu einem treibenden Motor auf diesem Gebiet werden lassen. Würden ihnen nun Aufgaben und Instrumente genommen beziehungsweise beschnitten und der bundeszentral gesteuerten Arbeitsverwaltung zusätzlich aufgebürdet, stehe zu befürchten, dass sich dies für die Betroffenen geradezu kontraproduktiv auswirken werde. Die Umsetzung der Hartz-Konzepte könnte nämlich insoweit bedeuten, dass die Kommunen wegen der Bündelung der Aktivitäten bei den Jobcentern keine innovative, durchaus erfolgreiche Beschäftigungspolitik mehr betreiben dürften.

In diesem Zusammenhang weist Herr Erps auf die Zusammenlegung der Arbeitsmarkt- und Wirtschaftspolitik in einem Bundesressort hin, die zu einer Öffnung von Handlungs- und Entscheidungsspielräumen geführt habe. Er vertritt die Ansicht, dass Gleiches für die Ebene vor Ort in besonderem Maß gelten müsse. Die Kommunen hätten unter Beweis gestellt, dass sie aufgrund ihrer gebündelten Kompetenzen besonders geeignet und befähigt seien, die häufig mit mehreren Vermittlungshindernissen belasteten und mit Folgeproblemen konfrontierten Langzeitarbeitslosen erfolgreich in den ersten Arbeitsmarkt zu integrieren. Für eine Ansiedlung der

Aufgabe auf der kommunalen Ebene spreche nicht zuletzt auch das deutliche Übergewicht der kommunalen Aufgaben bei den zurzeit als Modellprojekt geführten Jobcentern.

Herr Erps fährt fort, von den besonderen Fähigkeiten der Landkreise und kreisfreien Städte sei der Gesetzgeber bei der Übertragung der Aufgabe der Grundsicherung überzeugt gewesen und habe sich deshalb veranlasst gesehen, die Kreise und kreisfreien Städte und nicht die Rentenversicherung bundesunmittelbar zu Aufgabenträgern zu bestimmen. Auch wenn die mit der Grundsicherung verbundenen Aufgaben anders strukturiert seien, dürften sie hinsichtlich der Zukunftsdimension mit den Aufgaben der Erwerbsintegration durchaus vergleichbar sein.

Nach den Vorschlägen der Hartz-Kommission solle das Arbeitslosengeld II an die Stelle der Arbeitslosenhilfe und neben das Arbeitslosengeld als Versicherungsleistung unter Einbeziehung erwerbsfähiger Sozialhilfeempfänger treten. Für nicht Erwerbsfähige bleibe die Sozialhilfe in Form eines Sozialgeldes bestehen. Der Fallmanager im Arbeitsamt habe es in der Hand, die Prüfung der Erwerbsfähigkeit des Leistungsempfängers zu veranlassen. Die bisher von den Kommunen allein oder in Kooperation mit den Arbeitsämtern geführten Jobcenter sollten zusammen mit allen arbeitsmarktrelevanten Beratungs- und Betreuungsleistungen von Sozialamt, Jugendamt, Sucht- und Schuldnerberatung in die neu strukturierten Arbeitsämter integriert werden. Bei diesem Reformbaustein seien aus Sicht des Landkreistages folgende Gesichtspunkte besonders zu bedenken und zu berücksichtigen.

Bislang sei offen, nach welchen Kriterien die Erwerbsfähigkeit beurteilt werden solle und ob sie auf Dauer oder befristet oder nur in bestimmtem Umfang ausgesprochen werde. Die Aufteilung der heutigen Sozialhilfeempfänger in erwerbsfähige und nicht erwerbsfähige trenne einen Teil von ihnen dauerhaft von den Erwerbsperspektiven und sei deshalb sozialpolitisch strikt abzulehnen. Gerade jene mit Aussicht auf spätere Wiederherstellung der Erwerbsfähigkeit würden unter Hinweis auf das Sozialgeld von sozialen Beschäftigungsmaßnahmen, Fördermöglichkeiten und -instrumenten zur Erwerbsintegration sowohl der Arbeitsverwaltung als auch des Sozialhilfeträgers ausgeschlossen werden. Denn bei einer solchen Neuausrichtung des Sozialhilfrechts würde die Hilfe zur Arbeit gestrichen und den kommunalen Beschäftigungsprojekten die rechtliche Grundlage entzogen werden. Nicht Erwerbsfähige hätten nicht einmal einen von der Bundesanstalt für Arbeit mitfinanzierten Rehabilitationsanspruch auf Erwerbsintegration, wie sie Menschen mit einer Beschäftigung in einer Werkstatt für Behinderte besäßen.

Hinzu komme, dass bei Feststellung der Nichterwerbsfähigkeit Aufgaben- und Finanzierungszuständigkeit automatisch auf die Sozialhilfeträger verschoben und die Arbeitsverwaltung hierdurch entlastet werde. Hier werde an einer neuen Schnittstelle ein neuer, in der finanziellen

Dimension noch nicht absehbarer einseitiger Verschiebepbahnhof zulasten der Kommunen eröffnet.

Kommunen hielten aufgrund sozialer Infrastruktur und Aufgabenstellung ein Bündel von Maßnahmen für Langzeitarbeitslose bereit und könnten maßgeschneiderte Konzepte aus einer Hand anbieten. Mit ihrem Engagement hinsichtlich einer kommunal gesteuerten Beschäftigungspolitik hätten sie neue und erfolgreiche Wege und Strategien für die Erwerbsintegration aufgezeigt. Ein derart ganzheitlicher Ansatz mit maßgeschneiderten Konzepten persönlicher Hilfen sei bei einer Zuständigkeit der Arbeitsämter für alle erwerbsfähigen Leistungsempfänger nicht zu erwarten, weshalb auch das Hartz-Konzept den Einkauf der weiterhin notwendigen kommunalen Leistungen vorsehe. Bei einer Aufsplittung der Zuständigkeiten könne das Ziel maßgeschneiderter, erfolgreicher Konzepte aber kaum erreicht werden. Integrative Konzepte aus einer Hand bildeten gerade die Grundlage für das angestrebte Ziel eines ausbalancierten Förderns und Forderns nach dem Hartz-Konzept.

Von einer finanziellen Entlastung könnten die Kommunen nur bei eigenem Engagement zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit ausgehen. Nachdrücklich sei vor der Illusion zu warnen, von einer Aufgabenentlastung der Kommunen sei auch eine finanzielle Entlastung zu erwarten. Finanzielle Entlastungen könnten sich die Kommunen durch die Überantwortung der erwerbsfähigen Sozialhilfeempfänger auf die Arbeitsverwaltung aus zweierlei Gründen nicht erhoffen. Die Arbeit der Kommission zur Reform der Gemeindefinanzen, die die finanziellen Folgen der Zusammenführung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe näher ausgestalten solle, sei von Anfang an und unmissverständlich unter den Vorbehalt der Lastenneutralität für alle beteiligten Ebenen gestellt worden. Zuletzt sei in der Sitzung der Kommission am 07. Oktober 2002 nochmals sehr deutlich gemacht worden, dass bei einer Zusammenführung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe das Geld der Aufgabe zu folgen habe. Auch der Koalitionsvereinbarung der Bundesregierung könne diesbezüglich keine andere Aussage entnommen werden. Dies bedeute: Den in Richtung Bund entzogenen kommunalen Zuständigkeiten würden die kommunalen Mittel in Höhe von circa 5 Milliarden € folgen. Nach Darstellung des Bundesfinanzministers könne dies nur über eine verminderte Umsatz- oder Einkommensteuerbeteiligung beziehungsweise eine zugunsten des Bundes erhöhte Gewerbesteuerumlage erfolgen mit dem Ergebnis, dass es zu bundesweiten Verschiebungen der Finanzausstattung der Kommunen komme, die durch die auf die jeweiligen Länder begrenzten Systeme des kommunalen Finanzausgleichs nicht aufgefangen werden könnten.

Aufgrund der Erfahrungen aus den Modellprojekten über die Zusammenarbeit mit den Arbeitsämtern müsse zudem mit einem von den Kommunen zu finanzierenden Zuwachs an nicht er-

werbsfähigen Sozialhilfeempfängern aus dem Personenkreis der Arbeitslosenhilfebezieher in einer Größenordnung von 10 % bis 30 % gerechnet werden. Gleichzeitig bestehe die große Gefahr, dass durch diese neuen Schnittstellen ein neuer Verschiebepbahnhof alleine zulasten der Kommunen entstehe. Das neue System zur Erwerbsintegration müsse Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe vollständig ersetzen und überflüssige Bürokratie abbauen. Mit Arbeitslosengeld und Sozialgeld bleibe aber die Dreistufigkeit der heutigen System erhalten.

Dass die Auffassung der Kreise nicht ganz abwegig sein könne, zeigten die Feststellungen des Sachverständigenrates zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung vom 13. November letzten Jahres. Der Sachverständigenrat spreche sich aufgrund der Anreizstrukturen klar für eine Ansiedlung der Zuständigkeit für das neue Leistungsrecht bei den Kommunen aus. Die entsprechenden Hartz-Vorschläge, die eine Zuständigkeit der Arbeitsämter vorsähen, würden aufgrund der damit gesetzten Fehlanreize für falsch erachtet. Zur finanziellen Absicherung der kommunalen Zuständigkeiten rege der Sachverständigenrat an, die Steuerverteilung zugunsten der Kommunen einmalig und dauerhaft zu ändern und dabei strukturelle und konjunkturelle Risiken zu berücksichtigen.

Herr Prof. Dr. Siebert, der Präsident des Instituts für Weltwirtschaft in Kiel, habe am 3. Dezember letzten Jahres in der „FAZ“ festgestellt, dass das Arbeitslosengeld II mit der Zusammenführung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe zu einer Ausdehnung des Wohlfahrtsstaates für die arbeitsfähigen Sozialhilfeempfänger führen werde, was angesichts der gegenwärtigen konjunkturellen Lage nur schwer nachvollziehbar sei. Nach Siebert werde zudem entgegen dem Subsidiaritätsprinzip die Verantwortlichkeit einschließlich der Finanzierung von der kommunalen Ebene auf die Bundesebene verlagert, was langfristig als gravierender Fehlanreiz beurteilt werde.

Entgegen den Vorschlägen der Hartz-Kommission empfehle der Schleswig-Holsteinische Landkreistag deshalb nach wie vor, die Aufgaben des Arbeitslosengeldes II für erwerbsfähige Sozialhilfeempfänger und -empfängerinnen auf die kommunale Ebene, d. h. auf die Kreise und kreisfreien Städte, zu übertragen. Der Landkreistag fordere die Landesregierung auf, gegen die Auffassung der Bundesregierung in ihrem Bestreben nicht nachzulassen diese Form der Zusammenführung weiter zu betreiben.

In diesem Zusammenhang wolle er, Erps, den Vorsitzenden der Bundesanstalt für Arbeit zitieren, der am 15. Januar 2003 gesagt habe, bei Arbeitsmarktnähe sei die Arbeitsverwaltung prädestiniert; im Übrigen seien die Kommunen die geeigneten Aufgabenträger. Da der Personaleinsatz bei der Bundesanstalt für Arbeit begrenzt sei, sei der zu leistende Aufwand bei langer

Arbeitslosigkeit viel zu hoch. Gerster qualifiziere das, was die Kommunen gegenwärtig mit großem Erfolg täten, im Kern nicht als Arbeitsmarktpolitik, sondern als Sozialpolitik. Die Kommunen könnten eine Vermittlung in den ersten Arbeitsmarkt nicht garantieren. Der Vorsitzende der Bundesanstalt für Arbeit habe nachdrücklich auch auf folgendes hingewiesen: Wenn künftig alleine auf das objektive Kriterium der Erwerbsfähigkeit abgestellt werde, so werde die von der Bundesanstalt für Arbeit zu betreuende Klientel viel zu groß. Man verlange dann von der Bundesanstalt, „bei laufender Fahrt die Räder zu wechseln“. Sozialhilfeleistungen zu erbringen, sei nicht Aufgabe der Bundesanstalt für Arbeit. Eine derart große Reform traue er, Gerster, der Bundesanstalt nicht zu.

Vonseiten des Städtetages sei dem entgegnet worden, dass das Hartz-Konzept nach Auffassung des Bundeskanzlers 1:1 umgesetzt werden solle. Der Staatssekretär im Bundeswirtschaftsministerium, Herr Anzinger, habe darüber hinaus deutlich gemacht, dass die Frage der Trägerschaft eines einheitlichen Systems überhaupt noch nicht angesprochen worden sei. Das Ministerium für Wirtschaft und Arbeit, aber auch die Bundesregierung seien insoweit noch nicht entschieden. Es gebe keine politische Vorfestlegung zur Aufgabenträgerschaft.

Insofern könne er, Erps, den Schleswig-Holsteinischen Landtag nur auffordern, die bisherige Linie des Sozialministeriums und der Landesregierung uneingeschränkt zu unterstützen.

Herr Rentsch verweist zunächst auf die schriftliche Stellungnahme des Städteverbandes Schleswig-Holstein und macht deutlich, dass er in seinem mündlichen Vortrag vor allem die Ausführungen des Schleswig-Holsteinischen Landkreistages erwidern wolle.

Der Vertreter des Städteverbandes führt sodann aus, Arbeitslosigkeit sei eines der größten gesellschaftspolitischen Probleme Deutschlands. Obwohl die Lösung dieses Problems staatliche Aufgabe bleibe, dürften sich die Kommunen einer Mitwirkung nicht verschließen. Im Zusammenhang mit der aktuellen Diskussion sehe der Städteverband vor allem die Zusammenführung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe im Vordergrund, die bereits seit vielen Jahren im Gespräch sei. Einigkeit bestehe darüber, dass die beiden bisher überwiegend steuerfinanzierten Hilfssysteme für ein und dieselbe Zielgruppe intransparent, kompliziert und viel zu teuer seien. Daher sei es zu begrüßen, dass sich die Hartz-Kommission auch dieses Themas angenommen habe. Im Übrigen sei die Hartz-Kommission aus kommunaler Sicht auch an sich zu begrüßen, weil sie eine Diskussion in Gang gesetzt habe, die es in dieser Breite ansonsten wohl nicht gegeben hätte.

Herr Rentsch fährt fort, zwischen den kommunalen Bundes- und Landesverbänden bestehe Einigkeit über die Ausgestaltung des neuen Leistungssystems, nicht aber über die Frage der Zuständigkeit und teilweise auch nicht über die Ausgestaltung der Jobcenter. Für den Städteverband verstehe es sich von selbst, dass in das neue Arbeitslosengeld II alle Personen zwischen 15 und 65 Jahren einbezogen werden müssten, die nicht dauerhaft erwerbsunfähig seien. Dies müsse klar geregelt werden. Ansonsten entstehe im Leistungsbereich ein Verschiebebahnhof, so wie dies Herr Erps bereits ausgeführt habe.

Ergänzende Leistungen der Sozialhilfe für Erwerbslose und ihre Angehörigen seien auszuschließen. Das neue Leistungsrecht müsse also armutsfest sein. Außerdem müssten die Leistungsbezieher in die gesetzliche Kranken-, Pflege- und Rentenversicherung einbezogen werden. Zudem sei der Grundsatz des Förderns und Forderns konsequent umzusetzen. Hierfür bedürfe es eindeutiger Zumutbarkeitskriterien und einer Umkehr der Beweislast.

Des Weiteren dürfe die Erwerbsfähigkeit nicht alleine vom Jobcenter (neu) oder von der Arbeitsverwaltung festgestellt werden. Vielmehr sei diese Feststellung vom Jobcenter gemeinsam mit den örtlichen Trägern der Sozialhilfe und für beide Seiten verbindlich zu treffen, weil ansonsten wiederum ein Verschiebebahnhof entstehen würde.

Des Weiteren berichtet Herr Rentsch, sowohl der Landkreistag Schleswig-Holstein als auch der Deutsche Landkreistag hätten sich dafür ausgesprochen, die zusammengelegte Arbeitslosen- und Sozialhilfe auf die Kreise und kreisfreien Städte zu übertragen. Diese Auffassung werde von der Schleswig-Holsteinischen Landesregierung geteilt, stelle jedoch bundesweit gesehen eine Mindermeinung dar. - Dass sich die Kreise im Übrigen in dieser Frage auch zum Fürsprecher der kreisfreien Städte machten, sei nicht zielführend, da letztgenannte die Aufgabe gar nicht übernehmen wollten. - Alle Landesverbände des Deutschen Städte- und Gemeindebundes, auch der Schleswig-Holsteinische Städteverband und der Schleswig-Holsteinische Gemeindetag, lehnten es ab, diese Aufgabe auf die Kreise und kreisfreien Städte zu übertragen, betont Herr Rentsch. Der Städteverband Schleswig-Holstein vertrete die Auffassung, dass der Deutsche Landkreistag mit seiner Haltung weder den Interessen einer effektiven Arbeitsmarktpolitik noch den Interessen der kreisangehörigen Städte und Gemeinden gerecht werde. Im Vordergrund stehe hierbei das verbandspolitische Interesse, den Status und Bestand der Kreise in Deutschland abzusichern.

Herr Rentsch fährt fort, bundesweit werde von etwa 900.000 bis 1,2 Millionen erwerbsfähigen Sozialhilfeempfängern ausgegangen. Würde den Kommunen nun auch noch der Personenkreis der Bezieher von Arbeitslosenhilfe - zurzeit etwa 1,8 Millionen - überantwortet, dann müssten

die Kreise und kreisfreien Städte, wenn man Doppelbezieher berücksichtige, für über 2,5 Millionen Menschen Arbeit und Integrationsmaßnahmen anbieten. Dies würde die Kommunen nicht nur in strukturschwachen Regionen vor unlösbare Aufgaben stellen. Zudem käme es zu einer faktischen Aufteilung des Arbeitsmarktes: Die weniger problematische Gruppe der Bezieher des Arbeitslosengeldes I, die größere Vermittlungschancen besäßen, würden weiterhin vom Arbeitsamt betreut; die Betreuung der Bezieher des Arbeitslosengeldes II, also der schwer vermittelbaren und in der Regel auch problembeladenen Langzeitarbeitslos, obläge hingegen ausschließlich den Kommunen. Dies würde auf kommunaler Ebene eine erhebliche Aufstockung des Personals erfordern und somit zu einem nicht zu unterschätzenden finanziellen Mehrbedarf führen. Für den Fall, dass diese Aufgabe hochgezont würde, gehe die Bundesanstalt für Arbeit für sich davon aus, dass sie, 9.200 bis 10.000 Beschäftigte für diese Aufgabe bereitstellen müsste. In diesem Zusammenhang sei von einem finanziellen Mehrbedarf in Höhe von mindestens 1 Milliarde € die Rede.

Bei einer Übertragung der Aufgaben der Arbeitslosenhilfe auf die Kommunen sei außerdem ein weiterer Rückzug des Bundes aus seiner Verantwortung für die Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit zu befürchten. Die Kommunen könnten aber der Langzeitarbeitslosigkeit nur mit den ihnen zur Verfügung stehenden Kompetenzen und mit regional begrenzten Mitteln begegnen. Für eine Globalsteuerung über eine Wirtschafts-, Steuer- und Arbeitsmarktpolitik fehle ihnen die Zuständigkeit.

Des Weiteren käme es durch die Aufgabenverlagerung zu einer Verschärfung der Problemlagen in Kommunen und Regionen mit großen Strukturproblemen und hoher Arbeitslosigkeit. Die Kommunen mit der geringsten Wirtschafts- und Finanzkraft, die in aller Regel die größten Strukturprobleme aufwiesen, könnten diese Aufgabe nicht schultern. Bislang liege kein Vorschlag vor, wie der Finanzausgleich zwischen den Kommunen und den Regionen überhaupt stattfinden solle. Probleme der überregionalen Vermittlung auf dem Arbeitsmarkt wären nahezu unlösbar. Der Deutsche Landkreistag habe bis heute kein Konzept für eine vernetzte Arbeitsmarktvermittlung - bundesweit oder zumindest innerhalb eines Bundeslandes - vorgelegt.

Herr Rentsch fährt fort, er teile zwar die positive Bewertung der Grundsicherung durch Herrn Erps in vollem Umfange, müsse aber auch auf die bislang geäußerte Kritik des Landkreistages hinweisen, die darauf gerichtet gewesen sei, dass der Bund bei der Übertragung der Grundsicherung keine ausreichende Finanzausstattung vorgesehen habe. Die bisherigen Erfahrungen mit Finanzausstattungen des Bundes sprächen aus Sicht des Städteverbandes eindeutig gegen die Zusammenlegung der Arbeitslosen- und der Sozialhilfe auf kommunaler Ebene. Die Kreise sähen dies in gewisser Weise ebenso; denn sie forderten immerhin eine verfassungsrechtlich

abgesicherte Regelung. Der Bund habe bislang die Einführung des Konnexitätsprinzips ganz klar abgelehnt. Insofern sei davon auszugehen, dass ein Mehrbedarf an Personal oder für aktivierende Maßnahmen nicht in vollem Umfange ausgeglichen würde. Dies würde aber zu permanentem Streit darüber führen, wer die Kosten für zusätzliche Verwaltungsaufgaben trage, und es sei zu befürchten, dass damit das Prinzip der Kreisumlage zum Tragen käme.

Abschließend macht Herr Rentsch deutlich, der Städteverband halte die Schaffung von Jobcentern für den richtigen Weg und sei sehr wohl der Meinung, dass die Jobcenter nicht ohne den kommunalen Bereich errichtet werden könnten. Die kommunale Erfahrung nicht nur bei den Kreisen, sondern auch bei den kreisangehörigen Städten und Gemeinden, die ebenfalls Arbeitsmarktpolitik betrieben, müsse in diese Jobcenter eingebunden werden. Es müsse eine Vortort-Verzahnung mit den unterschiedlichen sozialen Diensten auf vertraglicher Basis geben, ein ausreichendes Mitspracherecht der Kommunen müsse vorgesehen werden und es müsse sichergestellt werden, dass das Netz der Jobcenter mindestens so angelegt sei, dass pro 100.000 bis 150.000 Einwohner ein solches Center eingerichtet werde. Damit wären die Kommunen ausreichend eingebunden und könnten sich im sonstigen sozialen Bereich wieder auf ihre Kernaufgaben konzentrieren. Das Problem der Langzeitarbeitslosigkeit wäre dann auf der staatlichen Ebene angesiedelt, wo es seiner, Rentschs, Auffassung nach auch angesiedelt werden müsse.

Herr Otto betont, dass sich die schriftliche Stellungnahmen des Städteverbandes und die des Gemeindetages inhaltlich völlig deckten. Der Gemeindetag lehne insbesondere die Haltung der Landesregierung entschieden ab, die Zusammenführung von Sozialhilfe und Arbeitslosenhilfe auf kommunaler Ebene zu betreiben, da dies zulasten Dritter, nämlich zulasten des kreisangehörigen Raumes, gehe. Insoweit bestehe der nachdrückliche Wunsch des Gemeindetages an den Ausschuss, die Landesregierung aufzufordern, ihre diesbezügliche Initiative so lange zurückzustellen, bis innerhalb der kommunalen Landesverbände ein Konsens über die zentrale Frage erzielt worden sei. Die Auswirkungen dieser quantitativ wie qualitativ enormen neuen Aufgabe auf die Organisation und das Finanzgefüge seien so einschneidend, dass diese Frage nicht in einem Schnellschuss und ohne Diskussion gegen drei kommunale Landesverbände durchgesetzt werden sollte.

Das Hartz-Konzept beurteile er, Otto, positiv. Es sei allerdings ein administratives Konzept, während Arbeitslosigkeit ein gesellschaftliches Problem darstelle.

Herr Otto weist abschließend darauf hin, dass der Schleswig-Holsteinische Gemeindetag vor einiger Zeit gemeinsam mit dem Städteverband vorgeschlagen habe, kommunale runde Tische

zu initiieren. Damals sei argumentiert worden, Arbeitsmarktpolitik sei auf unterster Ebene schlecht angesiedelt. Nunmehr werde allerdings darauf hingewiesen, dass Arbeitsmarktpolitik im Grunde genommen auf unterster Ebene anzusiedeln sei.

Herr Erps vertritt die Auffassung, die schwierigen Fragen der Arbeitsmarktpolitik hätten nur bedingt etwas mit der Auseinandersetzung über die Existenz von Kreisen und Gemeinden zu tun. Sollte die Landesregierung mit ihrer Haltung auch die Kreise stützen wollen, so könne er, Erps, diese nur darin bestärken.

Im Übrigen sei niemals gefordert worden, die Bundesanstalt für Arbeit aufzulösen und alle arbeitsmarktpolitischen Aufgaben auf die kommunale Ebene zu verlagern. Allerdings hätten die letzten Jahre gezeigt, dass die Bundesanstalt für Arbeit nicht fähig sei, die bestehenden Probleme zu lösen. In den Kommunen dagegen wäre die Nähe zum Bürger das fördernde Element. Aus diesem Grunde seien die Beschäftigungsförderungsgesellschaften, die die Kommunen in der Vergangenheit vorgehalten hätten, gerade so erfolgreich gewesen. Durch den Paradigmenwechsel in Richtung Bund laufe man Gefahr, diese kommunalen Kompetenzen zu verlieren. Das, was jetzt angedacht sei, müsse als Rosinenpickerei bezeichnet werden: Man suche sich die „Edelarbeitslosen“ heraus und die Übrigen landeten nach zwei Jahren als nicht vermittelbar und als Sozialhilfeempfänger bei den Kommunen. Dies stelle einen finanziellen Verschiebeparkplatz dar, mit dem der Bund dem Land und den Kommunen zusätzliche Lasten aufbürde. Im Übrigen sei der Auffassung zu widersprechen, die Kommunen seien zur überregionalen Arbeitsvermittlung nicht fähig. Allerdings hätten diese nicht den Anspruch, nunmehr alle Aufgaben der Bundesanstalt für Arbeit zu übernehmen.

Das, was Herr Rentsch zur Problematik der Kreisumlage gesagt habe, könne er, Erps, durchaus unterstreichen. Allerdings sei in diesem Zusammenhang darauf hinzuweisen, dass das Land als Garant für die Kommunen in dieser Auseinandersetzung sicherstellen müsse, dass die zur staatlichen Aufgabenwahrnehmung benötigten finanziellen Mittel in die Kreise und kreisfreien Städte gelangen.

Abg. Birk fragt, wer nach Auffassung der kommunalen Landesverbände über die Erwerbsfähigkeit entscheiden solle, in welchen Zeitabständen dies zu überprüfen wäre und wie das Verfahren insgesamt optimiert werden könnte.

Des Weiteren will die Abgeordnete wissen, wie unter dem Blickwinkel der Frauenerwerbstätigkeit die Bereitschaft der Mitgliedsverbände eingeschätzt werde, in den nächsten Jahren entweder selbst als Arbeitgeber aufzutreten oder diese Aufgabe an Sozialverbände zu vergeben.

Abg. Hinrichsen erinnert an die Diskussion über die Bundesanstalt für Arbeit, die im letzten Jahr intensiv geführt worden sei. Seinerzeit sei von allen Parteien die Hauptaufgabe der BfA, nämlich die Arbeitsbeschaffung für Arbeitslose, hervorgehoben worden. Vor diesem Hintergrund könne sie die Forderung, außerhalb der BfA nochmals 9.000 Arbeitsplätze für die Arbeitsmarktpolitik zu schaffen, nicht nachvollziehen und bitte daher um nähere Ausführungen hierzu.

Auch ist die Abgeordnete interessiert zu erfahren, wie sich die kommunalen Landesverbände künftig das Miteinander von kommunalen bzw. kreisangehörigen Beschäftigungsgesellschaften und privaten Trägern vorstellten. Für den Fall, dass diese Frage heute nicht abschließend beantwortet werden kann, bittet sie um eine ergänzende schriftliche Stellungnahme.

Abg. Baasch erbittet Äußerungen zu den mit dem Niedriglohnbereich verbundenen Problemen.

Herr Rentsch bestätigt, dass die Überlegungen zurzeit dahin gingen, die Feststellung der Erwerbsfähigkeit in die alleinige Zuständigkeit der Bundesanstalt für Arbeit zu geben. Dies könne allerdings nach Auffassung aller kommunalen Bundesverbände nicht akzeptiert werden. Vielmehr müsse die Erwerbsfähigkeit eines Arbeitslosen von einer neutralen Stelle festgestellt werden, weil sonst die Gefahr bestehe, dass Arbeitsuchende, die von der Bundesanstalt für Arbeit nicht vermittelt werden könnten, in den kommunalen Zuständigkeitsbereich geschoben würden. Erwerbsfähige Langzeitarbeitslose dürften sich grundsätzlich nicht in kommunaler Zuständigkeitsbereich befinden. Seien sie nicht mehr erwerbsfähig, so dürften sie ebenfalls nicht in den kommunalen Bereich geschoben werden, sondern müssten in den Rentenbereich bzw. in den Bereich der Grundsicherung überführt werden. Lediglich der dann noch verbleibende relativ kleine Personenkreis sollte in den kommunalen Zuständigkeitsbereich fallen. Damit würde sich die kommunale Ebene auf den ursprünglichen Bereich der Sozialhilfe konzentrieren, wie er sich nach dem Zweiten Weltkrieg herausgebildet habe. Gleichzeitig müssten aber die Jobcenter weitaus mehr flankierende Maßnahmen als bisher anbieten, damit Arbeitslose nicht alleine aufgrund der Rahmenbedingungen wie fehlender Kinderbetreuung nicht zu vermitteln seien. In diesem Falle würde nämlich mit Sicherheit versucht werden, neben der Erwerbsfähigkeit ein weiteres Kriterium zu schaffen, das es ermögliche, die betreffende Person wieder in die kommunale Zuständigkeit zu verweisen.

Herr Rentsch fährt fort, um solche flankierenden Maßnahmen realisieren zu können, werde Geld benötigt. Er teile die von Herrn Erps geäußerte Auffassung, dass es für die Kommunen schwierig sein werde, frei gewordene Mittel zu behalten. In diesem Zusammenhang müsse aber auch die eindeutige Äußerung der Berliner Familienpolitiker in Betracht gezogen werden, dass

ein Großteil der frei gewordenen Mittel für unterstützende Maßnahmen im kommunalen Bereich verbleiben müsse.

Aus seiner, Rentschs, beruflichen Erfahrung heraus wisse er ganz genau, dass die Arbeitsverwaltung häufig sehr schwerfällig und bürokratisch sein könne. Dies sei aber nicht überall so. Wie in anderen Bereichen hänge dies auch hier von den jeweils agierenden Personen ab. Fest sehe, dass die Zusammenarbeit in den Jobcentern neuer Prägung keine Fortsetzung der Arbeit der früheren Arbeitsämter seien dürfe. Vielmehr müsse ein völlig neues Denken einsetzen, betont der Vertreter des Städteverbandes Schleswig-Holstein.

Herr Rentsch fährt fort, Beschäftigungsförderungsgesellschaften, seien sie kommunal oder in anderer Trägerschaft, hätten bislang wertvolle Arbeit geleistet. Sie müssten in die nunmehr vorgesehenen Systeme eingebunden werden, dürften ihre Politik aber auch nicht in erster Linie darauf ausrichten, ihren Bestand bis zum Sankt-Nimmerleins-Tag zu erhalten. Als sie vor rund 20 Jahren gegründet worden seien, habe man sie als eine Art Übergangslösung betrachtet und sei davon ausgegangen, dass man sie, wenn die Menschen wieder in Arbeit gebracht worden seien, nicht mehr benötige. Wie vieles andere innerhalb des Sozialsystems hätten sich aber auch diese Gesellschaften im Laufe der Zeit so verstetigt, das es nunmehr entscheidend darum gehe, sie zu erhalten. Daher müsse immer wieder neu geprüft werden, ob der gegenwärtige Zustand tatsächlich so bleiben müsse. Er, Rentsch, erwarte von den bestehenden Beschäftigungsförderungsgesellschaften, dass sie sich inhaltlich bewegten. Dann seien sie aber auch in das System einzubinden und dürften nicht zugunsten neuer ähnlicher Strukturen aufgegeben werden.

Was den Niedriglohnbereich angehe, so unterscheide sich die Auffassung des Städteverbandes nicht wesentlich von der sehr progressiven und nach vorn gerichteten Ansicht Ministerin Mörsers. In diesem Bereich müsse mehr verändert werden, als mit dem Hartz-Konzept bislang angedacht worden sei. Entscheidend sei auch, dass Menschen die im Niedriglohnbereich beschäftigt werden könnten, nicht in ausreichendem Maße entsprechende Beschäftigungen angeboten bekämen. Dies zeige, dass sich künftig das Denken derjenigen verändern müsse, die sich Kräfte im Niedriglohnbereich leisten könnten. Die Arbeitgeber und auch die Gewerkschaften müssten sich in dieser Hinsicht entscheidend bewegen. Allerdings müsse jede beabsichtigte Maßnahme auch auf ihre möglichen Auswirkungen an anderer Stelle hin überprüft werden und es sei zu fragen, ob diese Auswirkungen mittel- bzw. langfristig in Kauf genommen werden könnten.

Herr Erps bemerkt, die Abgeordnete Birk habe mit der Definition der Erwerbsfähigkeit das Kernproblem der gesamten Reform angesprochen. In dieser Frage bestünden auch die wesentlichen Unterschiede in der Beurteilung von Städtetag und Deutschem Landkreistag. Wenn, wie

bisher angedacht, die Feststellung der Erwerbsunfähigkeit beim Bund angesiedelt sei, mit dieser bundespolitisch bestimmten Entscheidung aber zugleich eine Entlastung des Bundeshaushaltes und eine Belastung von Rente und Grundsicherung und damit eine Belastung der Kommunen einhergehe, so sei dies in vielfacher Hinsicht problematisch. Auch sozialpolitisch gesehen ergäben sich Probleme insoweit, als betroffene Menschen damit leben müssten, nicht mehr erwerbsfähig sein zu dürfen und auf Grundsicherung angewiesen zu sein.

In diesem Zusammenhang wolle er, Erps, nochmals auf die Äußerung des Präsidenten der Bundesanstalt für Arbeit hinweisen, der in Bezug auf die Umsetzung des Hartz-Konzeptes geäußert habe, diese traue sich die Bundesanstalt für Arbeit nicht zu. Wenn aber das Hartz-Konzept tatsächlich so nicht umgesetzt werde, so bedeute dies, dass ein Großteil der Arbeitslosen in die kommunale Zuständigkeit abwandere, dass finanzielle Entlastungen der Kommunen nicht einträten und dass ein Drehtüreffekt entstünde.

Zu der von der Abg. Birk ebenfalls angesprochenen Problematik der Frauen auf dem Arbeitsmarkt führt Herr Erps aus, er könne sich vorstellen, dass durch die so genannten Ich-AG Frauenförderung in gewissem Umfange stattfinde. Allerdings könne sei dabei nicht außer Acht zu lassen, dass es für die sozialen Sicherungssysteme Probleme mit erheblichen Folgewirkungen haben würde, Einkommen von 35.000 € bis 40.000 € mit reduzierten Sozialversicherungsbeiträgen zu versehen.

Was die erwähnten freien Träger angehe, so sei darauf zu verweisen, dass das Hartz-Konzept „mit dem Knüppel durchgehauen worden“ sei und quasi die Vorlage bereits das Ergebnis habe bringen sollen. Nunmehr werde erst damit begonnen, die schwierigsten Probleme differenziert aufzuarbeiten. Vor diesem Hintergrund müssten die entsprechenden Ergebnisse abgewartet werden. Wenn der Staatssekretär im Bundeswirtschaftsministerium sage, über die Trägerschaft sei abschließend noch nichts entschieden, könne er, Erps, selbstverständlich auch nichts über mögliche Folgewirkungen von Entscheidungen sagen.

(Unterbrechung von 13.37 Uhr bis 14.19 Uhr)

Landesarbeitsgemeinschaft Arbeit

Herr Damm stellt zunächst die Landesarbeitsgemeinschaft Arbeit als Zusammenschluss der meisten und wichtigsten Beschäftigungsträger und kommunalen Beschäftigungsgesellschaften im Land Schleswig-Holstein vor. Diese Arbeitsgemeinschaft bestehe seit circa sechs Jahren und

habe über 30 Mitglieder. Er, Damm, sei Vorsitzender der Landesarbeitsgemeinschaft und Geschäftsführer der kommunalen Beschäftigungsgesellschaft in Flensburg.

Die Landesarbeitsgemeinschaft wolle sich im Rahmen der Anhörung zu drei Aspekten äußern, nämlich zu der Frage der kommunalen Einbindung in den in Rede stehenden Prozess, zum Thema Förderung durch Beschäftigung und zu den Personalserviceagenturen.

Zur kommunalen Einbindung sei darauf zu verweisen, dass in Schleswig-Holstein, anders als in den meisten anderen Bundesländern, Arbeitsmarktpolitik auch über das Programm ASH seit Jahren vom Land gefördert werde. Dies habe eine Ausrichtung der Arbeitsmarktpolitik auf den ersten Arbeitsmarkt bewirkt, die von den Gesellschaften aufgegriffen worden sei. Insofern werde in Schleswig-Holstein jetzt schon eine kommunale Arbeitsmarktpolitik betrieben, und in diesem Zusammenhang sei eine ganze Reihe von Elementen des Hartz-Konzeptes bereits früher praktiziert worden. Die vermittlungsorientierte Leiharbeit als soziale Leiharbeit werde schon seit Jahren von mehreren Gesellschaften erfolgreich betrieben. Insoweit habe sich in den Kommunen, kreisfreien Städten und Landkreisen eine sehr gute Arbeitsmarktpolitik mit dem Schwerpunkt auf Förderung, Qualifizierung und Vermittlung von Sozialhilfeempfängerinnen und -empfängern entwickelt. Der Landesrechnungshof habe im Übrigen den Erfolg dieser kommunalen Arbeitsmarktpolitik bestätigt und eine Fortführung empfohlen.

Das Hartz-Konzept und die Diskussionen hierüber ließen diesen kommunalen Aspekt jedoch völlig unberücksichtigt, sagt Herr Damm weiter. Insofern sehe die Landesarbeitsgemeinschaft die in ihrem Bereich entwickelten und bewährten Instrumente in Gefahr. Bei Umsetzung des Hartz-Konzeptes könnten sich die Kommunen vermutlich nur noch in Teilbereichen mit Arbeitsmarktpolitik beschäftigen.

Herr Damm betont, in diesen Zusammenhang müsse auch die Arbeitsverwaltung gestellt werden, die in der Vergangenheit ihre klassische Klientel bedient und sich vor einem Jahr sehr großer Kritik gegenübergesehen habe. Zwischenzeitlich seien zwar die Konzepte verändert worden, nicht aber die Strukturen der Arbeitsverwaltung. Mit der Gruppe der erwerbsfähigen Sozialhilfeempfänger solle die Arbeitsverwaltung künftig mit einer Klientel konfrontiert werden, für die sie keine Kompetenzen besitze. Hierin sehe die Landesarbeitsgemeinschaft große Gefahren.

Herr Damm fährt fort, die Arbeitsverwaltung werde sich im kommenden Jahr und vermutlich auch noch in den nächsten Jahren sehr stark darauf konzentrieren müssen, ihre bisherige Klientel und die zwischenzeitlich hinzugekommene Klientel relativ gut qualifizierter Arbeitnehme-

rinnen und Arbeitnehmer in Betriebe zu vermitteln. Hauptanliegen des Hartz-Konzeptes sei es, die Vermittlung flüssiger und schneller erledigen zu können, sodass man sich mit den vorhandenen Instrumenten wie beispielsweise mit den Personalserviceagenturen zunächst einmal jenen widme, die relativ gut vermittelbar seien. Die Klientel, die die kommunalen und freien Beschäftigungsträger bedienten, sei im Hartz-Konzept nicht vorgesehen. Hinzu komme das Agieren auf Weisung der Zentrale in Nürnberg. So könnten die kommunalen Problematiken aber nur beschränkt und eingeschränkt wahrgenommen und auf sie reagiert werden. Letzten Endes seien es dann die Kommunen, die nicht nur die Sozialhilfeempfänger und – empfängerinnen finanziell zu versorgen hätten, sondern die auch die ganze „soziale Seite“ zu tragen hätten. Denn Arbeitslosigkeit und Dauerarbeitslosigkeit seien auch insoweit problematisch, als sie von den Betroffenen verarbeitet werden müssten. Vor diesem Hintergrund habe die Kommune ein ureigenes Interesse daran, mit dieser Klientel zu arbeiten. Dies sei bei der Arbeitsverwaltung so nicht gegeben.

Anliegen der Landesarbeitsgemeinschaft sei es also, die kommunale Seite unbedingt in diesen Prozess mit einzubinden. Diesbezüglich stehe die Haltung der Landesarbeitsgemeinschaft der des Landkreistages nahe, obwohl sie auch kommunale Beschäftigungsgesellschaften der kreisfreien Städte vertrete. Vermutlich werde es nicht möglich sein, sämtliche Aufgaben auf die Kommunen zu übertragen. Allerdings sei insbesondere bei der Einrichtung von Jobcentern darauf zu achten, dass es zu engen Kooperationen zwischen Arbeitsämtern und Kommunen komme, so wie dies in den Modellprojekten MoZArT praktiziert werde. Die Kommunen hätten ihre arbeitsmarktpolitische Kompetenz über die beauftragten Gesellschaften entwickelt. Insofern plädiere die Landesarbeitsgemeinschaft dafür, jene Gesellschaften und Träger, die bislang Partner der Kommunen gewesen seien, in einer Art Netzwerk auch in das künftige Kooperationsgeflecht einzubinden.

Sodann kommt Herr Damm auf die Personalserviceagenturen und auf die Jobcenter zu sprechen und weist darauf hin, dass die Jobcenter eine Beratungs- und Clearingstelle zur Weitervermittlung in Vermittlungs- und Qualifizierungsmaßnahmen darstelle. Zurzeit werde circa das obere Drittel der Arbeitslosen über diese Instrumente bedient. Dagegen werde über die Gesamtzahl der Langzeitarbeitslosen, die immer noch im Ansteigen befindlich sei, nicht mehr diskutiert. Der Bereich der Förderung durch Beschäftigung, der in der Vergangenheit über die Instrumente ABM, SAM und Hilfe zur Arbeit bedient worden sei, stehe künftig weit weniger in der Diskussion. ABM würden heruntergefahren, SAM werde durch die Integration in den Einigungstitel der Bundesanstalt für Arbeit vermindert werden, wobei dieser Einigungstitel ebenfalls heruntergefahren worden sei. Dies bedeute, dass es derzeit für einen Großteil der Arbeitslosen keine Angebote zur Qualifizierung gebe. Nach den Erfahrungen der Landesar-

beitsgemeinschaft seien aber in der Vergangenheit über die erwähnten – durchaus auch gescholtenen – Instrumente immerhin über 30 % der Personen in den ersten Arbeitsmarkt vermittelt worden. Aus Sicht der Landesarbeitsgemeinschaft könnten diese Instrumente nicht ersatzlos gestrichen werden, weil man ansonsten den Sockel der relativ großen Zahl der Langzeitarbeitslosen verhärtete.

Sodann erhält Herr Willberg, der ebenfalls dem Vorstand der Landesarbeitsgemeinschaft angehört, Gelegenheit, zu den Personalserviceagenturen Stellung zu nehmen. Er gibt zur Kenntnis, er sei zudem Geschäftsführer der bisherigen Beschäftigungsgesellschaft im Landkreis Herzogtum Lauenburg. Dies sei eine der Gesellschaften, die bereits seit vielen Jahren jene Tätigkeiten in Gänze wahrnahmen, für die nunmehr die PSA zuständig werden sollten. Kerngeschäft dieser Gesellschaften sei die vermittlungsorientierte Zeitarbeit.

Herr Willberg fährt fort, die momentane Situation sei sehr stark davon geprägt, dass Arbeitsmarktpolitik Geld koste. Im Zusammenhang damit werde diskutiert, bei wem Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe angesiedelt werden sollten. Dabei gehe es mehr um Haushalte denn um Inhalte, und es bestehe die Gefahr von Verschiebepbahnhöfen. Diese kosteten aber nur Zeit und Geld und brächten Menschen nicht in Arbeit.

Dem Thema der PSA müsse man sich mit der Frage nähern, welchen Wert Arbeitsmarktpolitik für die Kommunen darstelle. Seiner, Willbergs, Auffassung nach sprängen die Kommunen mitunter etwas zu kurz. Arbeitsmarktpolitik bedeute, Menschen in Arbeit zu bringen. Dies geschehe aber nicht, indem die Kommunen sie beschäftigten. Vielmehr gehe es darum, Personal zu entwickeln, die Menschen für den betrieblichen Einsatz fit zu machen.

Die Beschäftigungsgesellschaften, die quasi als PSA arbeiteten, verfügten über eine große Ansprache bei den Betrieben der Region. Weil aber niemand jemanden aus sozialen Gründen beschäftige, müsse eine doppelte Personalentwicklung stattfinden, und zwar einmal für die Arbeitslosen und zum anderen für die Betriebe, damit sie wettbewerbsfähig würden und die Chance sähen, neue Arbeitsplätze einzurichten. Dieser zweite Aspekt werde bei der heutigen Diskussion um Arbeitsmarktpolitik völlig vernachlässigt. Dabei werde von den Kommunen übersehen, dass sie ein hervorragendes Instrument zur Einflussnahme auf die Regionalentwicklung besäßen. Eine Personalserviceagentur, an der die Kommunen in keiner Weise beteiligt wären, beraubte sie hingegen ihrer Hoheit für die Regionalentwicklung, und es bestünde die Gefahr, dass sich die Kommunen überplanen ließen.

Im Hartz-Konzeptes selbst wie auch in sämtlichen diesbezüglichen Gesetzesvorschlägen tauche das Wort „Kommune“ an keiner einzigen Stelle auf. PSA würden, so wie sie eingerichtet werden sollten, nicht durch den Verwaltungsausschuss beim Arbeitsamt kontrolliert, in dem wiederum die Kommunen vertreten seien. Daher werde es für die Kommunen wesentlich darum gehen, sich an PSA zu beteiligen, was nicht bedeute, dass sie selbst PSA einrichteten.

Warum dies so notwendig sei, ergebe sich auch aus der bereits vorliegenden Dienstanweisung zu den PSA, in der ganz klar gesagt werde, dass die Kommunen dafür zu zahlen hätten, wenn Sozialhilfeempfänger eingesetzt werden sollten. Für die Kommunen stehe demnach bereits jetzt fest, dass das Partizipieren an den Hartz-Vorschlägen Geld kosten werde.

Herr Willberg gibt es Weiteren zur Kenntnis, die Landesarbeitsgemeinschaft Arbeit setze sich gemeinsam mit dem DGB dafür ein, dass die Personalserviceagenturen ein Dach auf Landesebene bekämen, und zwar in Form einer Holding. Diese Holding wäre nicht unbedingt dazu aufgerufen, sich als Personalserviceagentur zu bewerben. Vielmehr wäre es ihre Aufgabe, einen Tarifvertrag abzuschließen, was ein wesentlicher Bestandteil im Hinblick auf die PSA und was auch im Interesse des Landes sei, und sie hätte Qualitätsstandards für die Personalserviceagenturen zu setzen. Die PSA ihrerseits hätten die Möglichkeit, sich dieser Holding anzuschließen. Seines, Willbergs, Wissens sei die Arbeitsmarktpolitik in Österreich seit etwa neun Jahren auf diese Weise organisiert. Was die Gesellschafter dieser angedachten Holding angehe, so tendierten die Überlegungen sehr stark dahin, sich in weiten Teilen am Gesellschaftervertrag der START Zeitarbeit in Nordrhein-Westfalen zu orientieren, die vor vielen Jahren überhaupt erst das Thema der vermittlungsorientierten Zeitarbeit in Deutschland aufgebracht habe und seit dem Jahre 1995 erfolgreich arbeite.

In diesem Zusammenhang weist Herr Willberg darauf hin, dass durch das Einrichten zusätzlicher Stellen einerseits vermehrter Wettbewerb stattfinde, dass andererseits aber hierdurch nicht mehr Arbeitsplätze geschaffen würden. Für die Zeitarbeit gebe es - auch aus Sicht der großen Zeitarbeitsfirmen - nur zwei Gründe. Der erste Grund bestehe in der Netzwerkbildung, um die bisher brachliegenden Ressourcen in der Zeitarbeit zu nutzen. Bisläng könnten manche Arbeitsplätze nicht besetzt werden, weil man das entsprechende Personal dafür nicht habe. Dies laufe auf eine klare Absprache für bestimmte Märkte hinaus, was aber nicht unbedingt schlecht sein müsse. Der zweite Grund für Personalentwicklung bestehe darin, Regionalentwicklung und Wirtschaftsförderung zu betreiben und mit erstem zu verzahnen. Beide Maßnahmen seien erprobt und schafften Arbeitsplätze.

Abg. Baasch fragt, ob die Landesarbeitsgemeinschaft davon ausgehe, dass die Kommunen in der Lage wären, wie jetzt angedacht, 1,5 Millionen Arbeitslosenhilfeempfänger in ihre Trägerschaft zu übernehmen, oder ob die Kooperation zwischen Arbeitsämtern und Sozialhilfeträgern ihrer Auffassung nach anders organisiert werden müsse. Des Weiteren erkundigt sich der Abgeordnete, ob die Erfahrungen mit den MoZArT-Projekten in der Landesarbeitsgemeinschaft rückgekoppelt würden und welche Perspektiven sich aus Sicht der Landesarbeitsgemeinschaft hieraus ergäben. Auch will er wissen, welche Erfahrungen die Landesarbeitsgemeinschaft mit der Beteiligung von Kommunen in Verwaltungsausschüssen der Bundesanstalt für Arbeit gesammelt habe. Im Zusammenhang mit der von Herrn Willberg angesprochenen Holding für die PSA weist der Abgeordnete darauf hin, dass sich zwar der Vertreter des DGB ebenfalls für eine Holding ausgesprochen habe, dass aber die Unternehmensverbände die Forderung nach Tarifverträgen für den Bereich der PSA nicht unterstützten. Er fragt, wie nach Auffassung der Landesarbeitsgemeinschaft dieses Problem gelöst werden könnte.

Abg. Baasch weist des Weiteren darauf hin, dass nicht alle Kreise und kreisfreien Städte gleich strukturiert seien. Vor diesem Hintergrund will er wissen, wie man alle Kreise und kreisfreien Städte so zusammenführen könnte, dass sich alle mit ihren unterschiedlichen Interessen in dieser Holding wiederfänden.

Abschließend macht Abg. Baasch noch darauf aufmerksam, dass sich die großen Zeitarbeitsfirmen entgegen den Äußerungen Herrn Willbergs laut Stellungnahme der Unternehmensverbände an den PSA nicht beteiligen wollten, und zwar gerade dann nicht, wenn Tarifverträge geschlossen würden.

Herr Damm weist darauf hin, dass die Landesarbeitsgemeinschaft als kommunal beauftragter Dienstleister in dieser Anhörung nicht den Standpunkt der Kommunen vertreten könne, sondern nur aus eigener Sicht Stellung nehme.

Ein gut funktionierendes Beispiel sei aus seiner, Damms, Sicht das Jobcenter in Köln gewesen. Zwischen der Arbeitsverwaltung und der Stadt Köln sei ein Kooperationsvertrag geschlossen worden. Damit habe man die jeweiligen Kapazitäten und Kompetenzen in dieses Jobcenter eingebunden, also die Arbeitsvermittlungskompetenz und die Budgets der Arbeitsämter für die Qualifizierung, die Budgets für die Hilfe zur Arbeit der Kommunen sowie auch die Beratungskompetenz in den Bereichen Jugendhilfe, Familienhilfe, Schuldnerberatung usw. Allerdings baue die Arbeitsverwaltung dort derzeit ein eigenes Instrument auf.

Er, Damm, halte es für sinnvoll und notwendig, diese beiden Kompetenzen zusammenzuführen. Fakt sei, dass die Arbeitsverwaltung für den in Rede stehenden Personenkreis insofern Kompetenzen besitze, als sie überregional und bundesweit vermitteln könne. Aus dem kommunalen Blickwinkel heraus sei dies so nicht zu gestalten. Die kommunalen Beschäftigungsgesellschaften ihrerseits legten großes Augenmerk darauf, die betreffenden Personen erst einmal vermittlungsfähig zu machen. Diese Funktion sollte in das Jobcenter integriert werden. Insofern wären erwerbsfähige Sozialhilfeempfänger zukünftig auch eine Klientel für die Jobcenter. Diese seien potenziell erwerbsfähig, weil ihre äußeren Lebensbedingungen eine Erwerbstätigkeit ermöglichen. Allerdings seien sie von ihrer Arbeits- und Lebensbiographie her noch nicht erwerbsfähig. Zu denken sei hierbei beispielsweise an allein erziehende Frauen, die häufig Sozialhilfeempfängerinnen seien. Insoweit gelte es, eine ganze Reihe an vorbereitenden Maßnahmen zu gestalten. So müsse beispielsweise die Kinderbetreuung organisiert werden. Diese Aufgaben seien bislang kommunal beziehungsweise von beauftragten Trägern bewältigt worden. Auch in den zukünftigen Jobcentern müssten diese beiden Elemente vertreten sein.

Ob einzelne Kommunen auch in der Lage wären, die Gruppe der Arbeitslosenhilfeempfänger als Aufgabe zu übernehmen, könne er, Damm, nicht beurteilen. Was die angesprochenen Modellprojekte angehe, so seien diese seines Wissens noch nicht beendet und hätten insofern auch noch nicht ausgewertet werden können.

Zur Beteiligung der Kommunen in den Verwaltungsausschüssen der Bundesanstalt für Arbeit sagt Herr Damm, traditionell hätten die Kommunen ABM und ähnliche Maßnahmen selbst durchgeführt, und ein Teil der Kommunen sei durch die entsprechenden Sachbearbeiter, wenn auch unterrepräsentiert, in den Verwaltungsausschüssen vertreten gewesen. Da in den Kommunen mittlerweile das Bewusstsein dafür geschärft sei, dass derartige Instrumente künftig auch „in die Geschicke der Kommunen“ eingriffen, sei nunmehr der Oberbürgermeister der Stadt Flensburg im entsprechenden Verwaltungsausschuss vertreten. Im Übrigen sei momentan auch eine Veränderung der Verwaltungsausschüsse in der Diskussion.

Herr Willberg betont, die Landesarbeitsgemeinschaft stehe keineswegs auf dem Standpunkt, dass die Jobcenter unbedingt bei den Kommunen angesiedelt werden sollten. Vielmehr gehe es darum, die gebündelte Kompetenz, die sich die Kommunen auf dem Gebiet der Arbeitsmarktpolitik über Jahre erarbeitet hätten, nicht teilweise aus ihrem Bereich herauszulösen und dem kommunalen Einfluss wieder zu entziehen. Dann nämlich würden die Kommunen für diese Bereiche weiterhin bezahlen, sie aber nicht mehr kontrollieren.

Ein Beispiel dafür, dass kommunale Beschäftigungsgesellschaften in Verwaltungsausschüssen vertreten seien, sei ihm, Willberg, nicht bekannt.

Was die Frage einer Holding für die PSA angehe, werde er, Willberg, dem Ausschuss den bislang vorliegende Entwurf sowie eine Kopie des Gesellschaftervertrages der START Zeitarbeit zur Verfügung stellen. In Nordrhein-Westfalen sei das Land selbst Gesellschafter und ein Kreis sei treuhänderisch für alle Kreise eingetreten. Denkbar wäre aber auch, dass das Land eine Landesgesellschaft mit dieser Aufgabe betraue.

Abg. Birk erbittet eine Aufstellung darüber, wie viele erwerbsfähige Arbeitslose bislang von den Kommunen im Rahmen der zeitarbeitsorientierten Vermittlung hätten vermittelt werden können, und diese, wenn möglich, getrennt nach Alter, Geschlecht Qualifikationsprofil und gegebenenfalls anderen Kriterien. Interessant wäre es auch, dies einmal exemplarisch für einen bestimmten Kreis oder eine bestimmte Stadt aufzuzeigen, meint sie. Des Weiteren fragt die Abgeordnete, ob die Landesarbeitsgemeinschaft die im Hinblick auf die PSA vom Arbeitsamt geschätzte – geringe – Zahl vermittelter Personen für richtig halte und an welchen Personenkreis die Landesarbeitsgemeinschaft in diesem Zusammenhang denke.

Die Abgeordnete verweist sodann noch auf die gegenwärtig geführte Debatte darüber, dass das Erwerbspotenzial einen volkswirtschaftlichen Verlust darstelle, wenn es nicht genutzt werde. Sie fragt, wie die Vertreter der Landesarbeitsgemeinschaft vor diesem Hintergrund die Chancen beurteilten, eine Zusammenarbeit, wie sie sie gerade skizziert hätten, mit infrastrukturellen Voraussetzungen zu verknüpfen, die notwendig seien, um Hindernisse wie zum Beispiel mangelnde Unterstützung in der Familienarbeit zu beseitigen.

Abg. Schümann stellt fest, dass es in der Anhörung bisher mehr um Strukturen als um die Menschen gegangen sei, die in Arbeit gebracht werden sollten. Sie fragt, wie Herr Damm die Instrumente der Hartz-Kommission unter dem Blickwinkel der Integration von Frauen in das Erwerbsleben bewerte. In diesem Zusammenhang will die Abgeordnete auch wissen, inwieweit die Landesarbeitsgemeinschaft die Belange von Frauen im städtischen und ländlichen Raum bislang berücksichtigt habe und welche Konzepte sie hierfür besitze.

Die Abgeordnete kommt sodann auf die Bemerkung zurück, der kommunale Bereich habe eine Vermittlungsquote von über 30 % aufzuweisen, und fragt, wie viele der Vermittelten Männer beziehungsweise Frauen gewesen seien und welche Qualifikation die Vermittelten aufgewiesen hätten.

Herr Damm bestätigt, dass das Arbeitsamt Flensburg von lediglich 200 jährlich über PSA vermittelte Personen ausgehe. In diesem Arbeitsamtsbezirk hätten durch ABM und SAM bislang circa 1.200 Personen jährlich vermittelt werden können. Dennoch seien die PSA seiner Auffassung nach ein sinnvolles Instrument; denn eine vermittlungsorientierte Leiharbeit sei interessant, wenn die Personen entsprechend auf diese Vermittlung vorbereitet und wenn sie während ihrer Zeitarbeit entsprechend begleitet würden. Sie könnten sich dann im Betrieb unter echten Bedingungen bewähren und würden gegebenenfalls übernommen.

In Flensburg führe die Landesarbeitsgemeinschaft derzeit die komplette Erstberatung für Sozialhilfeempfänger durch, so Herr Damm weiter. Von circa 1.100 Personen, die jährlich diese Erstberatung in Anspruch nähmen, erfüllten 200 ohne jegliche Förderinstrumente die Anforderungen für eine Vermittlung. Von diesem Personenkreis wiederum werde etwa die Hälfte unmittelbar in Arbeit vermittelt. Wäre der Arbeitsmarkt aufnahmefähiger, so könnten mit Sicherheit mehr Personen vermittelt werden.

Herr Willberg betont nochmals, vermittlungsorientierte Zeitarbeit bedeute nicht nur das tatsächliche Verleihen entsprechender Arbeitskräfte. Vielmehr müssten diese zunächst gefördert werden, um sie überhaupt erst verleihfähig zu machen. Die Zeit, die hierfür benötigt werde, sei zweimal so lang wie die Zeitspanne, in der diese Person anschließend verliehen werde.

Herr Willberg fährt fort, die Vermittlungsquote der vermittlungsorientierten Zeitarbeit liege bei Frauen knapp höher als bei Männern. Seit vielen Jahren sei bekannt, dass Frauen in der Berufsentwicklung flexibler seien, dass sie mehr Fantasie entwickelten als die Männer. Langzeitarbeitslose Männer ließen „sich einfach fallen“, und es sei eine erheblich größere Kraftanstrengung notwendig, um sie aufzufangen. Das Hinführen an den Arbeitsmarkt gestalte sich bei Frauen schwieriger, aber erfolgreicher. So habe die Vermittlungsquote im letzten Jahr bei den Frauen 65 % und bei den Männern 40 % betragen.

Auf eine Bemerkung der Abg. Schümann eingehend, betont Herr Willberg, die Kindererziehung sei zwar eine spannende, aber nicht die entscheidende Frage. Vielmehr gehe es darum, dass Menschen, die vermittelt werden wollten, Lösungen fänden, wie sie ihr Leben anders organisieren könnten.

Herr Willberg führt weiter aus, er halte es für wichtig, dass nach einem Jahr vermittlungsorientierter Zeitarbeit ein Tarifvertrag Gültigkeit erlange, denn ein solcher Tarifvertrag sei ein Schutz gegen zu niedrige Entlohnung. Im Bereich der Landesarbeitsgemeinschaft seien pro Jahr rund 150 Personen in vermittlungsorientierter Zeitarbeit eingesetzt. Bei der Beschäfti-

gungsagentur Neuland in Plön seien es 80 bis 100 Personen. Die Überleitungsquote in Arbeit betrage rund 50 %. In der gleichen Region beschäftigten Adecco 150, Manpower 120 und Randstad 80 Leiharbeiter.

Herr Damm gibt noch zur Kenntnis, in seinem Bereich existiere ein Projekt für Sozialhilfeempfängerinnen unter 25 Jahren mit Kinder unter drei Jahren. Diese Mütter müssten sich diesem Prozess gar nicht aussetzen, täten dies aber freiwillig. Es habe sich gezeigt, dass die Frauen, wenn sie Unterstützung erhielten, durchaus in der Lage seien, die Kinderbetreuung alleine zu organisieren. Sich mit Kind zu organisieren, sei zwar schwierig, aber nicht unbedingt ein Hindernis. So sei die betreute Grundschule flächendeckend eingeführt und auch die Anzahl der Kindergärten nehmen zu.

Herr Damm bestätigt des Weiteren, dass Sozialhilfeempfängerinnen in der Regel motivierter und auch konsequenter seien, was das Einarbeiten in die Angebote und das Durchhalten der Qualifizierungsmaßnahme angehe. Allerdings besäßen diese Frauen häufig keine Ausbildung beziehungsweise sie hätten ihre Ausbildung abgebrochen. Daher werde in Zusammenarbeit mit der Arbeitsverwaltung versucht, eine betriebliche Umschulung zu initiieren. Die Bereitschaft, ein solches Angebot anzunehmen, sei sehr groß. Allerdings müsse auch gefragt werden, welche Arbeitsplätze danach für diese Frauen zur Verfügung stünden.

In diesem Zusammenhang berichtet Herr Damm, im Flensburger Raum sei bis vor zwei Jahren die Firma Motorola noch ein interessanter Arbeitgeber gewesen, und Frauen aus verschiedenen Berufszweigen hätten auch direkt zu Motorola gewechselt, weil dort besser gezahlt werde und weil bis 22 Uhr ein Betriebskindergarten zur Verfügung stehe. Frauen würden ansonsten üblicherweise im Einzelhandel untergebracht, in den Büroberufen, an Rezeptionen, in der Gastronomie, also in klassischen Frauenberufen, die aber von den Frauen selber auch gesucht würden.

Abg. Schümann fragt, ob die vermittelten Frauen die gleichen Biographien aufwiesen wie die vermittelten Männer, also auch Langzeitarbeitslose seien.

Herr Damm antwortet, bei den hier in Rede stehenden Männern handele es sich zum einen um die Gruppe derer, die niemals den richtigen Einstieg in einen Beruf gefunden hätten. In der Regel seien diese Personen ohne Ausbildung. Daneben gebe es die Gruppe derer, die - auch mit Ausbildung - arbeitslos geworden seien und lange in der Arbeitslosigkeit hätten verbleiben müssen. Diese Menschen hätten jegliches Selbstvertrauen verloren.

Die Flexibilität, sich auf andere Berufsbereiche umzustellen, sei bei Männern sehr gering, und es bedürfe erheblicher Anstrengungen, um diesen Personen überhaupt andere Berufswege zu eröffnen. Frauen seien dagegen wesentlich flexibler. Die betreuten Frauen seien, in der Regel bedingt durch Kind und Trennung oder Scheidung oder aufgrund der Familienphase, zu Sozialhilfeempfängerinnen geworden. Zwar gebe es auch langzeitarbeitslose Frauen, dies sei aber im Vergleich weniger der Fall.

Herr Willberg gibt zur Kenntnis, im letzten Jahr habe die Landesarbeitsgemeinschaft entsprechende Zahlen ermittelt. Danach sei die Überleitungsquote in Arbeit bei jungen Frauen deutlich geringer als bei Männern. Mit zunehmendem Alter der Frauen kehre sich das Verhältnis allerdings um. Die Anzahl der Frauen, die über viele Jahre nicht gearbeitet hätten und zwischenzeitlich zu der Auffassung gelangt seien, sie hätten ihre Jugend leichtfertig geopfert, nehme im Übrigen stark zu.

In diesem Zusammenhang macht Herr Willberg auf eine Festlegung bezüglich der PSA aufmerksam, die ihm nicht sinnvoll erscheint. Derzeit werde darüber diskutiert, Personalserviceagenturen für bestimmte Berufsfelder einzurichten. Die Landesarbeitsgemeinschaft habe allerdings die Erfahrung gewonnen, dass der Wechsel in ein anderes Berufsfeld, was die Frauen angehe, Standard sei. Durch einen solchen Wechsel sei die Arbeitsplatzsuche oftmals erst erfolgreich. Die Festlegung auf bestimmte Berufszweige reduziere somit das Ergebnis der PSA und sei „kein guter Zug“.

Auf Fragen der Abg. Herdejürgen führt Herr Damm sodann noch aus, das Arbeitsamt Flensburg werde hinsichtlich der PSA nur eine eingeschränkte Ausschreibung durchführen und statt einer öffentlichen Ausschreibung eine Art Ideenwettbewerb installieren. Aus den eingegangenen Ideen werde das Arbeitsamt selbst auswählen und die entsprechenden Institutionen auffordern, ein Angebot abzugeben.

Die Förderung, die degressiv angelegt sei, zielen auf eine frühzeitige durch die PSA Vermittlung ab. Dies entspreche im Grunde nicht den Interessen gewerblicher Arbeitnehmerüberlasser. Entscheidend werde es darauf ankommen, wie sich die Zielgruppen der PSA zusammensetzten. Für die Klientel, die heute noch auf kommunaler Ebene betreut werde, stehe den gewerblichen Arbeitnehmerüberlassern kein geeignetes Instrumentarium zur Verfügung. Ob dieser Vorteil der kommunalen Gesellschaften diesen bei Ausschreibungen ebenfalls einen Vorteil verschaffe, könne allerdings gegenwärtig nicht beurteilt werden.

Abg. Herdejürgen meint, die zuletzt gemachten Ausführungen sprächen eher für eine Beteiligung der kommunalen Beschäftigungsgesellschaften und der anderen Vermittlungsträger und weniger für eine Beteiligung der privaten Gesellschaften an PSA.

Herr Willberg wirft ein, soweit ihm bekannt sei, habe das Arbeitsamt in Kiel kommunale Beschäftigungsgesellschaften nicht zugelassen.

Herr Willberg fährt fort, es gehe keineswegs darum, ob die kommunalen Gesellschaften dem Wettbewerb mit den PSA standhalten könnten. Würde eine PSA vergeben und daneben gäbe es weiterhin kommunale Gesellschaften auch im Bereich der Arbeitnehmerüberlassung, so stelle dies gegebenenfalls die Überlebensfähigkeit der PSA infrage. Insofern sollte eine gemeinsame Lösung angestrebt werden, und man sollte nicht in Konkurrenz zueinander treten. Die großen Gesellschaften seien mit Sicherheit extrem professionell, wenn es darum gehe, an Firmen heranzutreten. Er, Willberg, könne aber nicht mit Sicherheit sagen, dass dort auch die Arbeitnehmerbelange voll zum Tragen kämen. Der Erfolg der Personalüberlassung kommunaler Gesellschaften liege in der eingangs bereits erwähnten Doppelstrategie der Entwicklung der Person und der Zusammenarbeit mit den Betrieben. Diese zusätzliche Komponente könnten sie einbringen. Insofern sollten Kompetenzen tatsächlich gebündelt werden.

Frauennetzwerk zur Arbeitssituation e.V.

Frau Harms und Frau Kaiser tragen im Sinne ihrer schriftlichen Stellungnahme vor.

Frau Kaiser merkt noch an, aus der Stellungnahme werde deutlich, wie wichtig gerade auch eine frauenspezifische Existenzgründungsberatung sei. Dabei sei es nicht sinnvoll, mit Unternehmensberatungsgesellschaften zusammenzuarbeiten und nach IHK-Leistungen vorzugehen. Der gesamte Lebenshintergrund und die Situation der Frauen müsse sehr viel intensiver berücksichtigt und insofern müsse eine ganzheitliche Beratung angeboten werden. Sonst fielen die Existenzgründerinnen noch viel eher durch die Maschen der Angebote und gesetzlichen Bestimmungen.

Eine allein erziehende Sozialhilfeempfängerin und Berufsrückkehrerin habe es zurzeit mit dem Sozialamt, mit verschiedenen Stellen im Jugendamt, mit dem Wohnungsamt und dem Arbeitsamt zu tun. Dies alles solle nun in den Jobcentern zusammengefasst werden, was eine große Entlastung bedeute. Andererseits sehe das Frauennetzwerk aber auch die Gefahr, dass es aufgrund dieser Vereinheitlichung versäumt werde, auf die Bedürfnisse der Einzelnen einzugehen und auf eine effektive Förderung Wert zu legen.

Frau Kaiser fährt fort, bisher erhalte diese Gruppe von Frauen keine Leistungen des Arbeitsamtes. Dies bedeute, dass Fort- und Weiterbildung nicht bezahlt würden, es gebe keine Eingliederungszuschüsse, kein Überbrückungsgeld, kein Coaching, lediglich im Einzelfall und als Ausnahme eine Trainingsmaßnahme. Zu fragen sei in diesem Zusammenhang, ob es für diese Frauen künftig Vermittlungsprämien und Bildungsgutscheine geben solle. Sie, Kaiser, vermute, dass dies nicht der Fall sein werde. Große Personengruppen, mit denen das Frauennetzwerk zu tun habe, drohten damit künftig aus solchen Maßnahmen herauszufallen.

Auf Fragen der Abgeordneten Baasch, Schümann und Hinrichsen antwortet Frau Harms, sie gehe davon aus, dass es schwierig seien werde, als Existenzgründerin von dem angesetzten Einkommen in Höhe von 25.000 EURO zu leben. Schließlich müssten hiervon die Renten- und die Krankenversicherung bestritten werden, und es seien Steuern zu zahlen. Zwar gebe es Überlegungen, von dieser Personengruppe weniger Steuern zu erheben, nach gegenwärtiger Gesetzeslage müsse aber der volle Steuersatz bezahlt werden. Die Schwierigkeit, mit der genannten Summe auszukommen, verstärke sich, wenn Kinder oder andere Familienangehörige versorgt werden müssten. Zudem dürfe der angesetzte Betrag weder über- noch unterschritten werden. Eine diesbezügliche Planung sei ihrer, Harms', Meinung nach äußerst schwierig. Auch müsse darauf hingewiesen werden, dass es im Bereich der haushaltsnahen Dienstleistungen kaum möglich sei, so viel Geld zu verdienen.

Frau Harms stellt klar, die Existenzgründerinnen, die sie angesprochen habe, gründeten im Wesentlichen ohne Kredit und bekämen auch kein Darlehen von der Investitionsbank. Um ein solches Darlehen zu erhalten, werde ein gut durchdachtes und gut ausformuliertes Konzept benötigt. Die Hürde sei sehr hoch gelegt. Um die im letzten Jahr nochmals verschärften Anforderungen zu erfüllen, sei gute Branchenkenntnis und auch Branchenerfahrung, im Grunde also eine Ausbildung in der betreffenden Branche, erforderlich.

Frau Harms fährt fort, mit dem Arbeitsamt arbeite das Frauennetzwerk produktiv und sehr gut zusammen. Trainingsmaßnahmen „Frauen und Existenzgründung“ würden regelmäßig durchgeführt. Weitere Maßnahmen seien geplant. Auch das vom Frauennetzwerk angebotene Coaching werde in Zusammenarbeit mit dem Arbeitsamt durchgeführt. Auf vielfältigen Ebenen bestünden unterschiedliche Kontakte, auch zu den Beauftragten für Chancengleichheit des Landesarbeitsamtes sowie der Arbeitsämter Kiel und Lübeck.

Frau Kaiser legt dar, in der Beratungssituation würden Frauen, die eine geringfügige Beschäftigung wünschten, weil diese momentan am besten in ihren Lebenskontext passe, die damit verbunden Fallstricke, Nachteile und Konsequenzen aufgezeigt. Wenn sich eine Frau für eine

solche Beschäftigung entscheide, entspreche es aber dem Selbstverständnis des Frauennetzwerks, sie auch auf diesem Weg beraterisch zu begleiten.

Auf abschließende Fragen der Abg. Birk geht zunächst Frau Harms wie folgt ein.

Der Absicht, künftig Bildungsgutscheine einzuführen stehe sie positiv gegenüber, zumal im Internet zu lesen sei, dass die Träger von Bildungsangeboten des Arbeitsamtes ab 2003 einer Qualitätsprüfung unterliegen sollten. Dies könne nur förderlich sein. Sie gehe davon aus, dass Frauen Bildungsgutscheine auch beim Frauennetzwerk einlösen könnten.

Für das Frauennetzwerk sei es auf jeden Fall wichtig, stets als Träger mit einbezogen zu werden und frauenspezifische Aspekte in den verschiedensten Entscheidungsgremien präsent werden zu lassen. Im Hartz-Konzept fänden sich außerordentlich wenige Gender-Ansätze. Es sei zu hoffen, dass im Lande Schleswig-Holstein dem Gender Mainstreaming auch weiterhin Aufmerksamkeit geschenkt werde.

Frau Kaiser fügt noch ergänzend hinzu, insbesondere hinsichtlich ABM und der Frage, wie sich die Situation auf dem zweiten Arbeitsmarkt künftig entwickeln werde, könne das Frauennetzwerk derzeit keine Auskunft geben. Aufgrund der gegenwärtigen Umstrukturierungen seien auch vom Arbeitsamt keine Auskünfte zu erhalten, die allerdings für das Frauennetzwerk wichtig wären, um sich in diesem Zusammenhang entsprechend verorten zu können. Insofern ließen sich auch die heute gestellten Fragen teilweise nur sehr schwer beantworten. Betonen wolle sie, Kaiser, aber, dass das Frauennetzwerk diesbezüglich wach sei und, sobald sich Tendenzen abzeichneten, seine eigenen Einschätzungen in der Öffentlichkeit geltend machen und auch Alternativen und weitergehende Lösungsvorschläge erarbeiten wolle.

Der Vorsitzende, Abg. Beran, schließt die Sitzung um 16:16 Uhr.

gez. Beran
Vorsitzender

gez. Tschanter
Geschäftsführerin

Die Anlagen sind im pdf-Format einzusehen